

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. Dezember 1993  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Antretter, Robert (SPD)	19, 20, 21, 22	Lüder, Wolfgang (F.D.P.)	72, 73
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	9, 23	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	50, 51
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD)	86, 87, 88, 110	Marx, Dorle (SPD)	63, 64, 123, 124
Dr. Blunk, Michaela (Lübeck) (F.D.P.)	93, 94	Mattischeck, Heide (SPD)	33, 34, 35
Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU)	89	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	5, 36, 37, 38
Bury, Hans Martin (SPD)	45	Niggemeier, Horst (SPD)	6, 7
Deß, Albert (CDU/CSU)	10	Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.)	74, 75
Duve, Freimut (SPD)	1, 2	Oostergetelo, Jan (SPD)	76
Eichhorn, Maria (CDU/CSU)	95, 96	Opel, Manfred (SPD)	77
Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS/Linke Liste)	111	Dr. Otto, Helga (SPD)	102, 103, 104, 105
Eppelmann, Rainer (CDU/CSU)	67	Pfeiffer, Angelika (CDU/CSU)	16, 17
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	68, 69, 70, 71	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	78
Gibtner, Horst (CDU/CSU)	112, 113, 114	Poß, Joachim (SPD)	39
Götz, Peter (CDU/CSU)	115, 116	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	106, 107
Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD)	97, 98, 99, 100	Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU)	52, 53, 54
Habermann, Michael (SPD)	24, 25, 26, 27	Schöler, Walter (SPD)	11, 12, 13, 14
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	28	Dr. Schumann, Fritz (Kroppenstedt) (PDS/Linke Liste)	40, 41, 42, 43
Hauser, Otto (Esslingen) (CDU/CSU)	117, 118	Steen, Antje-Marie (SPD)	108, 109
Dr. Hellwig, Renate (CDU/CSU)	59, 60, 61	Stiegler, Ludwig (SPD)	18, 44, 55, 56
Kemper, Hans-Peter (SPD)	29	Vergin, Siegfried (SPD)	8, 15
Körper, Fritz Rudolf (SPD)	30, 31, 121, 122	Wallow, Hans (SPD)	3, 79
Kolbe, Regina (SPD)	90	Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD)	80, 81
Kubatschka, Horst (SPD)	46, 62, 101, 119	Weisheit, Matthias (SPD)	57, 58
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	4, 47, 125	Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)	91, 92
Kuhlwein, Eckart (SPD)	120	Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	82, 83, 84, 85
Lennartz, Klaus (SPD)	32, 48	Wohlrabe, Jürgen (CDU/CSU)	65, 66
Lowack, Ortwin (fraktionslos)	49		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	Vergin, Siegfried (SPD) Unterstützung von Modellen der verstärkten Verbrechensbekämpfung mit Bundesmitteln . . . . . 9
Duve, Freimut (SPD) Kontakte von Kazem Darabi zum iranischen Geheimdienst . . . . . 1	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>
Wallow, Hans (SPD) Klärung von Menschenrechtsfragen durch Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl während seines Aufenthalts in China . . . . . 1	Pfeiffer, Angelika (CDU/CSU) Rechtshilfegesuch an Polen zur Verfolgung noch lebender Urheber der Morde an Deutschen im Lager Lamsdorf . . . . . 10
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>	Stiegler, Ludwig (SPD) Auswirkungen des Produktpirateriegesetzes auf die Bekleidungsindustrie . . . . . 11
Dr. Kübler, Klaus (SPD) Lage in Nigeria . . . . . 2	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD) Frei werdende Mittel für humanitäre Hilfe bei Wegfall von Aufgaben der Bundeswehr in Somalia . . . . . 2	Antretter, Robert (SPD) Finanzmanipulationen des Gouverneurs des Europarat-Sozialfonds; Weisungsrecht des Europarats gegenüber dem Sozialfonds . . . 12
Niggemeier, Horst (SPD) Bemühungen der Bundesregierung um Beachtung der demokratischen Prinzipien bei der Wiedervereinigung der Volks- republik China und Taiwan . . . . . 3	Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Verschuldung des Bundes, der Länder und der Gemeinden 1969, 1982, 1989, 1992 und 1993 . . . . . 14
Vergin, Siegfried (SPD) Veröffentlichung von Hitlers Buch „Mein Kampf“ in Rumänien trotz Protestes jüdischer Repräsentanten . . . . . 4	Habermann, Michael (SPD) Steuermindereinnahmen bei Realisierung der im Bericht zur Zukunftssicherung des Standorts Deutschland angekündigten Änderungen des Kinderlastenausgleichs . . 14
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	Hacker, Hans-Joachim (SPD) Ausgleich für die von der Bundesregierung übernommenen Vermögenswerte der ostdeutschen Konsumgenossenschaften . . . 15
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Schicksal der nach dem Zweiten Weltkrieg aus der SBZ in die ehemalige Sowjetunion deportierten Deutschen . . . . . 4	Kemper, Hans-Peter (SPD) Gesamtsteuerbelastung von Lkw mit 40 t bzw. 21,6 t Gesamtgewicht bei einer Jahresfahrleistung von 140 000 km (Vergleich 1993 zu 1995) . . . . . 16
Deß, Albert (CDU/CSU) Altersgeld nach dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte . . . . . 5	Körper, Fritz Rudolf (SPD) Auflösung von Hauptzollämtern in Rhein- land-Pfalz; Ausdehnung der geänderten Stellenobergrenzenverordnung auf Beamte des mittleren Zollendienstes . . . . . 17
Schöler, Walter (SPD) Ausgleichsmaßnahmen für den Wegfall der EG-Binnengrenzkontrollen bei Inkrafttreten des Schengener Abkommens hinsichtlich der organisierten Kriminalität, illegaler Einwanderer u. a.; Besetzung der Grenzschutzstellen . . . . . 6	

Seite	Seite
Lennartz, Klaus (SPD) Verwendung von schwefelarmem Dieselöl für Fahrzeuge der obersten Bundes- behörden . . . . .	18
Mattischek, Heide (SPD) Einhaltung der Zusagen zur sozialen Sicherung für die von Entlassungen betroffenen deutschen Zivilangestellten der Nürnberger Military Community; Übernahme in den öffentlichen Dienst; Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen . . . . .	18
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD) Aufklärung der illegalen Geld- und Vermögensbewegungen im Bereich der Stasi seit 1989 . . . . .	19
Poß, Joachim (SPD) Steuerausfälle durch Manipulation der Betriebsausgaben von Unternehmen . . . . .	20
Dr. Schumann, Fritz (Kroppenstedt) (PDS/Linke Liste) Geschäftsbesorgungsverträge mit der Treuhandanstalt; Einnahmen durch die Unternehmen, insbesondere durch Energieversorgungsunternehmen . . . . .	21
Stiegler, Ludwig (SPD) Zukunft der Zivilbeschäftigten bei den US-Streitkräften . . . . .	23
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft</b>	
Bury, Hans Martin (SPD) Verantwortung der Bundesregierung für die Lieferung von Maschinenpistolen der Firma Heckler & Koch nach Brasilien . . . . .	23
Kubatschka, Horst (SPD) Versuch mit neuen Stromzählern mit Kostenangabe des Stromverbrauchs jedes Elektrogeräts in Schleswig-Holstein . . . . .	24
Dr. Kübler, Klaus (SPD) Art und Konditionen der mit der Volks- republik China abgeschlossenen Wirtschaftsverträge . . . . .	24
Lennartz, Klaus (SPD) Verfügbarkeit von schwefelarmem Dieselöl in der Bundesrepublik Deutschland . . . . .	25
Lowack, Ortwin (fraktionslos) Anzahl der mit der Volksrepublik China abgeschlossenen Verträge in den letzten zehn Jahren und Anteil der von deutschen Steuerzahlern mitfinanzierten Aufträge . . . . .	25
Dr. Luther, Michael (CDU/CSU) Sanierungsarbeiten der Wismut GmbH in den Betriebsbereichen Crossen und Oberrothenbach; Restitutionsansprüche von Privatpersonen auf Grundstücke der früheren SDAG Wismut . . . . .	25
Schmidt, Christian (Fürth) (CDU/CSU) Werbung des Bundesministeriums für Wirtschaft für die Europäische Union mit Sojaprodukten angesichts der Ertragsprobleme in der deutschen Landwirtschaft . . . . .	27
Stiegler, Ludwig (SPD) Auswirkungen der Europa-Abkommen mit den Staaten Mittel- und Osteuropas auf Handel, Arbeitsplätze und Investitionen . . . . .	28
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	
Weisheit, Matthias (SPD) Wirtschaftliche und soziale Folgen bei einem Patentschutz für Saatgut ohne Landwirte- privileg für die deutschen Bauern . . . . .	30
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>	
Dr. Hellwig, Renate (SPD) Verlängerung der Behörden-Öffnungszeiten entsprechend dem verkaufsoffenen Donnerstag; Ausbau des verkaufs- offenen Donnerstags zu einem allgemeinen Dienstleistungsabend . . . . .	31
Kubatschka, Horst (SPD) Neue Regelungen für das Wintergeld im Rahmen der Schlechtwettergeldregelung . . . . .	32
Marx, Dorle (SPD) Anzahl der in der Bundesrepublik Deutschland arbeitenden Werkvertrags- arbeitnehmer aus Serbien und Höhe des Arbeitseinkommens; Vereinbarkeit mit dem VN-Embargo gegen Serbien . . . . .	32

Seite	Seite	
Wohlrabe, Jürgen (CDU/CSU) Anpassung der Ausbildungsmaßnahmen für Arbeitskräfte staatlicher Beschäftigungs- gesellschaften an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes . . . . .	33	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>		
Eppelmann, Rainer (CDU/CSU) Änderung des § 8 Wehrpflichtgesetz im Hinblick auf den geleisteten Wehrdienst bei der NVA . . . . .	35	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Verlagerung der Pionierschule aus München; Verbleib der Zivilbediensteten . . . . .	36	
Lüder, Wolfgang (F.D.P.) Betreuung nichtgläubiger Soldaten in der Bundeswehr; Planstellen für Militärpfarrer in Relation zur Zahl der Soldaten . . . . .	36	
Nolting, Günther Friedrich (F.D.P.) Verwaltungskostenzuschlag zum Verpflegungsgeld für Soldaten . . . . .	37	
Oostergetelo, Jan (SPD) Nutzung des Übungsplatzes Nordhorn- Range durch Bundesluftwaffe und verbündete Streitkräfte . . . . .	38	
Opel, Manfred (SPD) Abgabe der wöchentlichen Unterrichtung des BMVg über die Lage in Somalia im Namen der Bundesregierung . . . . .	39	
Dr. Pick, Eckhart (SPD) Schließung des US-Standortübungsplatzes „Mainzer Sand“ . . . . .	40	
Wallow, Hans (SPD) Infizierung von Soldaten bei Auslands- einsätzen mit dem HIV-Virus . . . . .	40	
Wartenberg, Gerd (Berlin) (SPD) Betreuung der nichtgläubigen bzw. nicht christlich-gläubigen Soldaten durch konfessionsfreie Gruppen, z. B. den Humanistischen Verband Deutschlands . . . . .	41	
Dr. Wetzel, Margrit (SPD) Militärische Tiefflüge über den alten Bundesländern in den letzten zwei Jahren; Verteilung der Tiefflüge nach Abzug der GUS-Truppen über alle Bundesländer . . . . .	42	
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren</b>	
	Blunk, Lieselott (Uetersen) (SPD) Finanzielle Absicherung der Beratungen durch Schuldnerberatungsstellen im Bundessozialhilfegesetz . . . . .	43
	Böhm, Wilfried (Melsungen) (CDU/CSU) Anzahl der unter der nach Sozialhilfesätzen definierten Armutsgrenze lebenden Familien mit drei und mehr Kindern . . . . .	44
	Kolbe, Regina (SPD) Konsequenzen aus dem Urteil des Bundes- verfassungsgerichts im Hinblick auf die Ungleichbehandlung von Ehepaaren gegenüber Alleinstehenden bei der Berechnung der Höhe der Sparfreibeträge nach dem Bundessozialhilfegesetz . . . . .	44
	Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU) Auswirkungen sinkender familienbezogener Leistungen auf die Bevölkerungs- entwicklung . . . . .	45
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
	Dr. Blunk, Michaela (Lübeck) (F.D.P.) Entlastung der Apotheken von dem 5%igen Kassenrabatt . . . . .	46
	Verbesserung der medikamentösen Patientenversorgung durch Einrichtung sogenannter Qualitätszirkel von Ärzten und Apothekern . . . . .	47
	Eichhorn, Maria (CDU/CSU) Steigende Zahl von Drogentoten durch den Mißbrauch von Codein . . . . .	48
	Haack, Karl Hermann (Extertal) (SPD) Richtlinie der EG über die „Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“; Anwendung der deutschen Qualitäts- merkmale . . . . .	48
	Kubatschka, Horst (SPD) Stand der Verhandlungen über die Herausnahme der Metzgereien aus dem Anwendungsbereich der EG-Feischfleisch-Richtlinie . . . . .	50

Seite	Seite
Dr. Otto, Helga (SPD) Honorierung zusätzlicher ärztlicher Leistungen im Zusammenhang mit AIDS-verseuchten Blutkonserven . . . . .	Hauser, Otto (Esslingen) (CDU/CSU) Ausnahmegenehmigungen vom Wochen- endfahrverbot für Lastkraftwagen seit 1991 . . . . .
51	57
Verwendung eingezogener Gewinne aus dem kriminellen Blutprodukthandel . . . . .	Kubatschka, Horst (SPD) Finanzierung von Zügen des Typs TGV auf den geplanten Schnellbahnstrecken, Paris, Brüssel, Köln und Amsterdam durch die Bundesbahn zu Lasten des ICE . . . . .
51	57
Schaich-Walch, Gudrun (SPD) Kostensparnis durch die Behandlung Drogenabhängiger mit Methadon; Anbieter dieses Medikaments . . . . .	Kuhlwein, Eckart (SPD) Bau der Ortsumgehung Lauenburg/Elbe und Geesthacht . . . . .
52	58
Steen, Antje-Marie (SPD) Zusammenhang zwischen Krebserkrankun- gen von Bademeistern und Halogenkohlen- wasserstoffen in Hallenbädern; Verbesse- rung der Belüftungssysteme; Alternativen zur Desinfektion mit Chlor . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
53	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr</b>	Körper, Fritz Rudolf (SPD) Transport von bisher in Hanau lagernden Plutonium-Brennstoffelementen vom Bundeswehrflugplatz Pferdsfeld (Kreis Bad Kreuznach) aus ins schottische Dounreay . . . . .
Blunck, Lieselott (Uetersen) (SPD) Anzahl der Zu- und Abfahrten zu Raststätten, Tankstellen oder anderen Einrichtungen an Bundesautobahnen, die nur von einem eingeschränkten Personenkreis benutzt werden können . . . . .	58
54	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation</b>
Dr. Enkelmann, Dagmar (PDS/Linke Liste) Aufschub von Verkehrsprojekten in den alten Bundesländern wegen fehlender Mittel . . . . .	Marx, Dorle (SPD) Zweck und Höhe der jährlichen Unterstüt- zung der Deutschen Bundespost General- direktion POSTDIENST für die Deutsche Marketing-Vereinigung . . . . .
54	59
Gibtner, Horst (CDU/CSU) Kosten für die Ausrüstung der Autobahnen in den neuen Bundesländern mit Leitplanken; Berücksichtigung ostdeutscher Firmen bei der Auftragsvergabe . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>
55	
Götz, Peter (CDU/CSU) Ahndung von Geschwindigkeitsüber- schreitungen französischer Pendler im deutschen Grenzbereich . . . . .	Dr. Kübler, Klaus (SPD) Kriterien für die Gewährung von Entwicklungshilfe an China . . . . .
56	60



**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers  
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Freimut  
Duve**  
(SPD)                      Was weiß die Bundesregierung im einzelnen über die Kontakte von Kazem Darabi zum iranischen Geheimdienst, und wie wurden die nachrichtendienstlichen Hinweise, die auf diese Verbindung aufmerksam gemacht hatten, behandelt?
  
2. Abgeordneter  
**Freimut  
Duve**  
(SPD)                      Wer erhielt davon Kenntnis, und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

**Antwort des Staatsministers Bernd Schmidbauer  
vom 3. Dezember 1993**

Die Bundesregierung kann auf Fragen zu Einzelfallerkenntnissen ihrer Nachrichtendienste und darauf beruhenden weiteren Aufklärungsmaßnahmen nicht öffentlich, sondern nur gegenüber den für die Kontrolle nachrichtendienstlicher Tätigkeit zuständigen parlamentarischen Gremien Stellung nehmen. Im gegebenen Fall kommt dazu, daß die von Ihnen nachgefragte Erkenntnisgewinnung zum Gegenstand eines laufenden Strafverfahrens gehört. Die Bundesregierung gibt auch dazu keine öffentlichen Erklärungen ab.

3. Abgeordneter  
**Hans  
Wallow**  
(SPD)                      Welche konkreten Erfolge hatte der Bundeskanzler während seiner Reise nach China mit seiner Intervention für die Menschenrechte?

**Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer  
vom 7. Dezember 1993**

Der Bundeskanzler hat in der Plenarsitzung des Deutschen Bundestages am 24. November 1993 erklärt, daß er während seines Besuches in China seine Gesprächspartner auf die Menschenrechte angesprochen, auf die große Bedeutung dieser Frage hingewiesen und der chinesischen Regierung in Abstimmung mit Amnesty International und dem Kommissariat der Deutschen Bischöfe eine Liste mit mehr als 20 Namen übergeben hat.

Aus Sicht der Bundesregierung, insbesondere aufgrund ihrer Erfahrungen in diesem Zusammenhang, ist es im Interesse der Betroffenen opportun, diese Fragen und eventuelle Ergebnisse diskret zu verfolgen.

Nach Mitteilung der katholischen Nachrichtenagentur vom 24. November 1993 wurden kurz nach dem Besuch des Bundeskanzlers zwei katholische Bischöfe, deren Namen auf der übergebenen Liste standen, von den chinesischen Behörden freigelassen.

Der Menschenrechts-Dialog mit der VR China, insbesondere über die auf den übergebenen Listen aufgeführten politischen Inhaftierten, wird vom Auswärtigen Amt auf hoher politischer Ebene fortgesetzt werden.

Im übrigen darf ich auf die Ausführungen des Bundeskanzlers hierzu am 24. November 1993 vor dem Deutschen Bundestag und meine Antwort auf die mündlichen Anfragen des Abgeordneten Dr. Klaus Kübler in der Fragestunde am 2. Dezember 1993 verweisen.

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes**

4. Abgeordneter  
**Dr. Klaus Kübler**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Lage in Nigeria nach der Einsetzung des „Provisorischen Regierungsrates“ durch General Sani Abacha, und wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammensetzung des „Provisorischen Regierungsrates“ und des „Föderalen Exekutivrates“ sowie deren Zusammenarbeit?

#### **Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 9. Dezember 1993**

Die Bundesregierung verfolgt die innenpolitische Entwicklung in Nigeria weiterhin mit Besorgnis. Sie bedauert die Entscheidung des nigerianischen Militärs, abermals die Macht zu übernehmen und die politischen Parteien sowie die bestehenden demokratisch gewählten Institutionen aufzulösen.

Sie hat die nigerianische Militärführung aufgefordert, so rasch wie möglich die Voraussetzungen für die Rückkehr zu einer zivilen, demokratisch legitimierten Regierung zu schaffen und die zivilen und politischen Menschenrechte der nigerianischen Bevölkerung zu gewährleisten.

Die Aufnahme von Zivilisten in den unter Vorsitz von General Abacha stehenden „Provisorischen Regierungsrat“ bzw. „Föderalen Exekutivrat“ führt nicht zu einer anderen Bewertung der aktuellen Lage Nigerias.

5. Abgeordneter  
**Volker Neumann (Bramsche)**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung 1994, wenn die Bundeswehr in Somalia noch weniger ausgebliebene indische Soldaten zu versorgen haben wird, mehr Mittel zur Verfügung haben für humanitäre Maßnahmen in Somalia?

#### **Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 6. Dezember 1993**

Humanitäre Hilfe an Somalia wird sowohl durch die Bundeswehr wie über Nichtregierungsorganisationen geleistet, wobei die Mittel in erster Linie aus den Haushalten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und des Bundesministeriums des Auswärtigen zur Verfügung gestellt werden. Der Schwerpunkt der Hilfsanstrengungen für Somalia verlagert sich zur Zeit von der humanitären Hilfe zur Wiederaufbauhilfe.

Der Beitrag der Bundeswehr zur humanitären Hilfe in Somalia erfolgt durch den Einsatz der deutschen Soldaten. Freie Kapazitäten, wie sie sich etwa durch das Ausbleiben von zu versorgenden Truppen anderer Nationen ergeben, können von der Bundeswehr für eine Intensivierung ihrer humanitären Arbeit genutzt werden.

Da die Bundesregierung wegen des Ausbleibens der indischen Brigade die Stärke des Bundeswehrrkontingents in Belet Huen den geringeren Versorgungsaufgaben anpaßt, kann nicht davon ausgegangen werden, daß 1994 mehr Kapazitäten des Bundeswehrrkontingents für humanitäre Maßnahmen verfügbar sind. Über weitere Schritte wird die Bundesregierung voraussichtlich Mitte Dezember entscheiden.

6. Abgeordneter  
**Horst Niggemeier**  
(SPD)
- Welche Auffassung vertritt die Bundesregierung zu der vom Wirtschaftsminister Pinkung Chiang (Republik China) während der APEC-Konferenz getroffenen Feststellung, die da lautet: „Taiwan und das Festland seien zum gegenwärtigen Zeitpunkt zwei getrennte souveräne Staaten, keiner sei dem anderen untergeordnet. Keine Seite solle weiter an der Behauptung festhalten, sie repräsentiere international ganz China. Jede Regierung solle den Teil Chinas vertreten, den sie kontrolliere. Das heiße jedoch nicht, daß die Republik China das Ziel einer friedlichen Wiedervereinigung nicht weiterhin verfolge.“ (vgl. Pressedienst Nr. 23 der Deutsch-Chinesischen Gesellschaft vom 29. November 1993)?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 9. Dezember 1993**

Die Bundesregierung geht auch nach der Äußerung des taiwanischen Wirtschaftsministers Pinkung Chiang davon aus, daß weder Peking noch Taipeh eine Zwei-Staaten-Theorie vertreten. In der von Ihnen zitierten Äußerung bei der APEC-Pressekonferenz führte Wirtschaftsminister Chiang weiter aus, daß Taiwan zwar nicht Teil der Volksrepublik China, aber ein geographischer Teil Chinas sei. Damit vertritt Wirtschaftsminister Chiang die bisherige Linie der taiwanischen Regierung. Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, ihre bewährte Ein-China-Politik zu ändern.

7. Abgeordneter  
**Horst Niggemeier**  
(SPD)
- Vertritt die Bundesregierung wie im Falle der deutschen Einheit die Auffassung, daß eine Wiedervereinigung der beiden chinesischen Staaten im Interesse des Weltfriedens nicht unter den Bedingungen einer kommunistischen Doktrin sondern nur gemäß den Prinzipien von Frieden, Freiheit und Demokratie erfolgen kann, und in welcher Weise beabsichtigt sie, diese Prinzipien in ihrer Asien-Politik den beteiligten Staaten gegenüber zu verdeutlichen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 9. Dezember 1993**

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, daß eine Wiedervereinigung in China ebenso wie die deutsche Wiedervereinigung nur auf friedlichem Wege, das heißt, im Einverständnis aller Beteiligten erfolgen kann. Dies ist in der Tat eine wichtige Voraussetzung dafür, daß der internationale Frieden nicht gefährdet wird. Die Bundesregierung vertritt diese Position auch gegenüber der Volksrepublik China.

8. Abgeordneter  
**Siegfried  
Vergin**  
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Rumänien zur Zeit nationalsozialistische Publikationen wie Hitlers „Mein Kampf“ in rumänischer Sprache angeboten werden, wogegen jüdische Repräsentanten erfolglos Protest eingelegt haben, und hat sie Kenntnisse darüber, wie diese auf gutem Papier gedruckten Bücher finanziert werden (siehe Artikel in der Allgemeinen Jüdischen Wochenzeitung vom 4. November 1993 „Bestseller ‚Mein Kampf‘“)?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer  
vom 6. Dezember 1993**

Es ist der Bundesregierung bekannt, daß ein kleiner rumänischer Privatverlag Hitlers „Mein Kampf“ in rumänischer Sprache publiziert. Die Publikation wurde zunächst verboten, da gegen den Herausgeber strafrechtlich ermittelt wurde. Der rumänische Generalstaatsanwalt hat die Untersuchung nunmehr eingestellt, so daß der Verkauf wieder erlaubt ist.

Diese Entscheidung widerspricht der Auffassung von Staatspräsident Iliescu. Zwischen Staatspräsident Iliescu und dem Generalstaatsanwalt ist es deswegen zu einer öffentlichen Auseinandersetzung in den Medien gekommen. Der Bukarester Chefrabbiner Moses Rosen hat ebenfalls gegen die Entscheidung des Generalstaatsanwalts protestiert.

Über die Finanzierung dieser Publikation ist der Bundesregierung nichts bekannt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

9. Abgeordneter  
**Jürgen  
Augustinowitz**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Schicksale der Deutschen vor, die von der ehemaligen Sowjetunion nach Ende des Zweiten Weltkrieges aus der SBZ bzw. der DDR in das Gebiet der damaligen Sowjetunion deportiert worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 8. Dezember 1993**

Über die von der ehemaligen Sowjetunion aus der SBZ/DDR in die damalige UdSSR deportierten Deutschen liegen der Bundesregierung diejenigen Kenntnisse vor, die sich aus dem allgemeinen Forschungsstand ergeben.

Der Forschungsstand beruht größtenteils auf Erfahrungsberichten Betroffener, daneben auf vereinzelt zugänglichen Akten (SU, SBZ/DDR). Er stellt sich insbesondere in den nachfolgend genannten Publikationen dar:

Als Zusammenfassung nach wie vor grundlegend:

- Karl-Wilhelm-Fricke: Politik und Justiz in der DDR, zur Geschichte der politischen Verfolgung 1945 bis 1968, Köln, 1979 (veranlaßt und gefördert vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen)

Vgl. auch DDR-Handbuch, herausgegeben vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, 2. Aufl., Januar 1985, Band I, Seite 589.

Unter den Einzelveröffentlichungen verdienen insbesondere Erwähnung:

- Herbert Mitzka, Zur Geschichte der Massendeportationen von Ostdeutschen in die Sowjetunion im Jahre 1945, Einhausen, 2. Aufl. 1978.
- Norbert Haase/Brigitte Oleschinski, (Hg.): Das Torgau-Tabu
  - Wehrmachtsstrafsystem, NKDW-Speziallager, DDR-Strafvollzug, Leipzig 1993.

Daneben gibt es eine Reihe von gedruckten und unveröffentlichten Erlebnisberichten Beteiligten.

Zur Resümierung und Erweiterung des Forschungsstandes werden aus Bundesmitteln Forschungsarbeiten gefördert, die dieses Thema einschließen oder berühren:

- Zwei im Auftrag der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“ vergebene Expertisenaufträge:
  - Gerhard Finn: Die Sonderlager 1945 bis 1955 (liegt vor)
  - Roland Bude: Die Tätigkeit der sowjetischen Militärtribunale und die Deportationen in die Sowjetunion (in Bearbeitung).
- Zwei Forschungsprojekte an der Universität Bonn, geleitet von Prof. Dr. Alexander Fischer, gefördert aus Mitteln des BMI:
  - Die Sowjetunion als Besatzungsmacht in Deutschland
  - Die SMAD-Speziallager in Deutschland 1945 bis 1950
 (beide Projekte sind in Bearbeitung; der Bearbeitungszeitraum reicht voraussichtlich bis Ende 1994).

Eine grundlegende Erweiterung des Kenntnisstandes ist erst zu erwarten, wenn die einschlägigen sowjetischen Akten in breitem Umfang für die Forschung zur Verfügung stehen. Dies ist gegenwärtig nicht der Fall.

10. Abgeordneter  
**Albert  
Deß**  
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung mit einem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes, des Soldatenversorgungsgesetzes sowie sonstiger versorgungsrechtlicher Vorschriften (BeamtVGÄndG 1993)

beabsichtigt, Renten nach dem Gesetz über die Altershilfe für Landwirte in die Ruhensregelung des § 55 BeamtVG einzubeziehen, und was veranlaßt die Bundesregierung, die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. Juni 1986 – 2 C 66/85 –, daß ein Altersgeld nach dem Gesetz über eine Altershilfe für Landwirte nicht als eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung i. S. d. § 55 BeamtVG angesehen werden kann, zur Diskussion stellen?

**Antwort des Staatssekretärs Franz Kroppenstedt  
vom 3. Dezember 1993**

Im Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes, des Soldatenversorgungsgesetzes sowie sonstiger versorgungsrechtlicher Vorschriften (BeamtVGÄndG 1993) ist vorgesehen, Renten nach dem Gesetz über die Altershilfe für Landwirte (GAL) in die Regelung nach § 55 des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) einzubeziehen (Artikel 1 Nr. 16 Buchstabe a des Entwurfs – BR-Ducksache 511/93 vom 13. August 1993).

Bereits ab dem Inkrafttreten des § 160 a Bundesbeamtengesetz – BBG – (1. Januar 1967) wurden Renten nach dem GAL als Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung angesehen und in die Ruhensberechnung nach dieser Vorschrift einbezogen. Der bisherige Wortlaut des § 160a BBG wurde unverändert in den § 55 Abs. 1 BeamtVG ab 1. Januar 1977 übernommen.

Erst durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 26. Juni 1986 – BVerwG 2 C 66.85 – wurde die Anrechenbarkeit der GAL-Rente mit der Begründung verneint, die Alterssicherung der Landwirte gehöre nicht zum System der gesetzlichen Rentenversicherung. Entsprechend dieser höchstrichterlichen Entscheidung fand ab 1. Juni 1986 keine Anrechnung der Rentenleistungen nach dem GAL auf Versorgungsbezüge mehr statt.

Die Intention des § 55 BeamtVG ist es, Leistungen aus öffentlichen Kassen, die allesamt der Sicherung des Lebensunterhalts im Alter dienen, nicht ungekürzt nebeneinander zur Auszahlung gelangen zu lassen. Auch die GAL-Rente ist eine eigenständige Altersversorgung, die auf dem Gedanken der Solidarität und des sozialen Ausgleichs beruht und zum weit überwiegenden Teil aus Steuermitteln finanziert wird. Deshalb ist es gerechtfertigt, die GAL-Rente wie die gesetzliche Rente zu behandeln.

Eine außergewöhnlich weitreichende Übergangsregelung (Artikel 13 des Gesetzentwurfs) stellt sicher, daß bei Inkrafttreten des Gesetzes vorhandene Versorgungsempfänger, die bereits eine GAL-Rente beziehen oder eine Anwartschaft auf eine solche Rente haben, nicht der Neuregelung unterfallen.

Im politischen Raum wird zur Zeit geprüft, ob die Einbeziehung der GAL-Rente in dem eingangs genannten Gesetzentwurf oder in dem geplanten Agrarsozialreformgesetz erfolgen soll.

Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

11. Abgeordneter  
**Walter  
Schöler**  
(SPD)

Welche Ausgleichsmaßnahmen wurden durch die Bundesregierung sowie durch die an die Vertragsstaaten grenzenden Bundesländer im Hinblick auf den Wegfall der EG-Binnengrenzkon-

trollen sowie der Öffnung der Ostgrenzen bei Inkrafttreten des Schengener Durchführungsübereinkommens (SchDÜ) im Bereich der organisierten Kriminalität, v. a. hinsichtlich der internationalen Kfz-Verschlebung, des internationalen Drogenhandels und -mißbrauchs und verbotener politischer Vereinigungen und im Bereich der illegalen Einwanderungen getroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner  
vom 3. Dezember 1993**

Die Kontrollen an den EG-Binnengrenzen sind zwar vereinfacht worden, aber noch nicht gänzlich weggefallen.

Der vollständige Abbau aller Personenkontrollen an den Binnengrenzen der Vertragsstaaten des Schengener Durchführungsübereinkommens vom 19. Juni 1990 wird erst mit der vollen Anwendung aller Bestimmungen des Übereinkommens realisiert. Hierzu gehört eine Vielzahl von Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der inneren Sicherheit. Die Maßnahmen sind nicht spezifisch auf die Bekämpfung der organisierten Kriminalität ausgerichtet. Sie sollen generell gewährleisten, daß der Wegfall der Personenkontrollen nicht zu Sicherheitseinbußen für die Vertragsstaaten führt und beziehen insoweit auch die organisierte Kriminalität mit ein.

Die Ausgleichsmaßnahmen beziehen sich im wesentlichen auf nach einheitlichen Kriterien erfolgende Kontrollen an den Außengrenzen, eine gemeinsame Einreise- und Visapolitik, asylrechtliche Zuständigkeitsregelungen, gemeinsame Schritte zur Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität sowie Regelungen zur grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit. Von grundsätzlicher Bedeutung für das Schengener Durchführungsübereinkommen von 1990 ist das sog. Schengener Informationssystem, das der Personen- und Sachfahndung dient.

Im Bereich der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit enthält das Schengener Durchführungsübereinkommen eine Reihe von Verbesserungen, insbesondere für die grenzüberschreitende Observation und die Nacheile. Mit der Nacheile, einer neuen Form der Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung, wird Neuland betreten, das es bisher – mit Ausnahme der Benelux-Staaten – in Europa nicht gab.

Weiter sieht das Übereinkommen eine Harmonisierung der Sichtvermerkspolitik und der waffenrechtlichen Bestimmungen in den Vertragsstaaten, eine Verbesserung der Rechtshilfe und Auslieferung in Strafsachen sowie verschärfte Kontrollen im Zusammenhang mit Rauschgift-handel vor.

Im Hinblick auf die Verlagerung der Kontrollen an die Außengrenzen haben sich die Vertragsstaaten auf ein einheitliches, konsequent einzuhaltendes Kontrollniveau verständigt, das detailliert in einem gemeinsamen Handbuch geregelt ist. Illegale Einreisen sollen durch wirksame Überwachungsmaßnahmen der sog. grünen Grenze unterbunden werden. Die Bundesregierung hat diesen Anforderungen durch personelle und materielle Verstärkung des Bundesgrenzschutzes bereits jetzt Rechnung getragen.

Eine Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit mit den benachbarten Schengen-Partnern in den Grenzregionen und an den Grenzen dienen die sogenannten Delegationsgespräche, die zur Zeit auf der Grundlage des Schengener Durchführungsübereinkommens vom Bund und von den

jeweils angrenzenden Ländern mit Luxemburg und den Niederlanden geführt werden. Mit Frankreich liegt bereits eine derartige Vereinbarung vor, mit Belgien ist sie geplant.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität und der Rauschgiftkriminalität hat die Bundesrepublik Deutschland Regierungsabkommen mit Ungarn, Polen, Bulgarien, der Tschechischen und der Slowakischen Republik abgeschlossen. Mit weiteren Staaten Osteuropas wird derzeit verhandelt.

12. Abgeordneter  
**Walter Schöler**  
(SPD)
- Inwieweit besteht für die Polizei- bzw. Ausländerbehörden die Möglichkeit, über das Schengener Informationssystem (SIS) zu überprüfen, ob sich eine Person innerhalb der Unterzeichnerstaaten berechtigt aufhält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 3. Dezember 1993**

Gegenstand des Schengener Informationssystems sind gemäß Artikel 96 Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ) die hier relevanten Ausschreibungen zur Einreiseverweigerung. Die Daten werden gemäß Artikel 101 SDÜ auch für Zwecke der Sichtvermerksprüfung und -kontrolle genutzt. Zugriff auf die Daten haben u. a. die Polizei und die Ausländerbehörden. Abschließende oder erschöpfende Aussagen über die Berechtigung zum Aufenthalt sind aufgrund dieser Ausschreibungen aber nicht möglich, etwa im Fall einer illegalen Einreise einer sichtvermerkspflichtigen Person ohne gültiges Visum.

13. Abgeordneter  
**Walter Schöler**  
(SPD)
- Wie sieht die personelle Besetzung (jeweils Soll- und Ist-Stärke) und zeitliche Besetzung (flexibel bzw. 24stündig) von Grenzschutzstellen an der EG-Binnengrenze zur Zeit aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 3. Dezember 1993**

Die Personenkontrollen an den Binnengrenzen werden völlig entfallen, wenn alle Bestimmungen des Schengener Durchführungsübereinkommens realisiert sind.

In Vorbereitung auf die neue Situation sind bereits seit 1987 schrittweise organisatorische und personalwirtschaftliche Anpassungsmaßnahmen durchgeführt worden.

Zur Zeit bestehen an der Schengener Binnengrenze noch zehn durchgehend besetzte Grenzschutzstellen, für die eine Personal-Sollstärke von 240 Polizeivollzugsbeamten vorgesehen ist. Die derzeitige Ist-Stärke beträgt 180 PVB.

Die Unterschreitung des Soll-Ansatzes steht im Zusammenhang mit dem besonderen Personalbedarf an den Ostgrenzen, die den Brennpunkt illegaler Zuwanderung aus und über Mittel- und Osteuropa bilden. Die dort erfolgten Verstärkungen setzen sich zum Teil aus Kräften zusammen, die bisher an den Binnengrenzen tätig waren. Ob die Soll-Stärke von 240 PVB wieder in vollem Umfang aufgefüllt wird, bleibt einer späteren Regelung vorbehalten.

14. Abgeordneter **Walter Schöler** (SPD) Welche Planungen existieren hinsichtlich der Besetzung und des Aufgabenbereichs der Grenzschutzstellen an der EG-Binnengrenze für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Schengener Durchführungsübereinkommens (SchDÜ)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 3. Dezember 1993**

Nach der Inkraftsetzung des Schengener Durchführungsübereinkommens soll der Bundesgrenzschutz an den Binnengrenzen vorläufig mit einer Restorganisation präsent bleiben, ohne Grenzkontrollen vorzunehmen. Die Aufgaben würden darin bestehen,

- den Prozeß der Umstellung auf Kontrollfreiheit fachkundig zu begleiten,
- grenzbezogene Servicedienste für die Bürger zu leisten, z. B. durch Ausstellung von Ersatzdokumenten und Erteilung von Auskünften,
- Überstellungen und Zurückschiebungen durchzuführen sowie
- mit den Länderpolizeien und den ausländischen Polizeibehörden bei aktuellen Fahndungsmaßnahmen zusammenzuarbeiten.

15. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD) Unter welchem Haushaltstitel und in welcher Höhe werden von der Bundesregierung Modelle verstärkter Verbrechensbekämpfung unterstützt bzw. zukünftig unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner vom 3. Dezember 1993**

Die Bundesregierung hat für „Modelle verstärkter Verbrechensbekämpfung“ (Verbrechensvorbeugung und Strafverfolgung) die nachfolgenden Bundesmittel eingestellt bzw. vorgesehen:

1. Im Haushalt des Bundesministeriums des Innern (Kapitel 06 01):

Titel	Zweckbestimmung	1993	1994
532 04	Aufklärungskampagne über die Gefahren des Extremismus und der Fremdenfeindlichkeit	6 000 000 DM	2 000 000 DM

2. Im Haushalt des Bundeskriminalamtes (Kapitel 06 10):

Titel	Zweckbestimmung	1993	1994
531 01	Beitrag zum kriminalpolizeilichen Vorbeugungsprogramm	538 800 DM	540 000 DM
686 02	Ausbildungs- und Ausstattungshilfe zur Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität im Ausland	3 736 500 DM	4 600 000 DM

Titel	Zweckbestimmung	1993	1994
686 05	Erstattungen im Zusammenhang mit der Errichtung von EUROPOL	1 000 000 DM	1 000 000 DM
632 02	Erstattung im Rahmen der Bekämpfung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität	3 000 000 DM	7 474 000 DM

3. Im Haushalt des Bundesministeriums für Frauen und Jugend (Kapitel 17 02):

Titel	Zweckbestimmung	1993	1994
684 11	Bundesjugendplan – Aktionsprogramm gegen Agression und Gewalt – Aufklärungskampagne „Keine Gewalt gegen Kinder“	20 000 000 DM 1 075 000 DM	20 000 000 DM Betrag steht noch nicht fest
685 03	Maßnahmen der Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Gesellschaft (Aufklärungskampagne „Gewalt gegen Frauen“)	1 130 000 DM	1 500 000 DM

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordnete **Angelika Pfeiffer** (CDU/CSU)      Warum hat die Bundesregierung aufgrund des seit langem bei verschiedenen Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen befindlichen Untersuchungsmaterials sich noch nicht mit einem Rechtshilfegesuch an die polnische Regierung zur Verfolgung noch lebender Urheber der Morde an Deutschen im Lager Lamsdorf gewandt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 6. Dezember 1993**

Im Land Nordrhein-Westfalen wird zur Zeit von der Staatsanwaltschaft Hagen wegen der an Deutschen im Jahre 1945 im Lager Lamsdorf begangenen Tötungsverbrechen ein Ermittlungsverfahren geführt. In diesem Zusammenhang prüft die Bundesregierung derzeit sorgfältig, ob und ggf. auf welchem Wege eine Unterstützung für dieses Verfahren durch die polnischen Behörden erreicht werden kann. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

17. Abgeordnete  
**Angelika Pfeiffer**  
(CDU/CSU)
- Bemüht sich die Bundesregierung um eine bessere Verständigung in geordnetem Rechtsgang, eine noch mögliche Sühne auch für deutsche Opfer von Verbrechen anzustreben, nachdem dies deutscherseits bei der Verfolgung von Untaten Deutscher versucht wurde oder hat die Bundesregierung ein solches Rechtshilfegesuch bereits an Polen gerichtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 6. Dezember 1993**

Die Bundesregierung wird in allen Vertreibungsverbrechen betreffenden Fällen, die künftig von Justizbehörden an sie herangetragen werden, ihre im zwischenstaatlichen Bereich zur Verfügung stehenden Möglichkeiten nutzen, um eine Strafverfolgung zu fördern. Falls in solchen Verfahren ein beschuldigter für die deutsche Justiz nicht erreichbar sein sollte, wird sich allerdings die Frage der Verfolgbarkeit solcher Straftaten (z. B. bei Verjährung) in dem betreffenden Aufenthaltsstaat stellen.

18. Abgeordneter  
**Ludwig Stiegler**  
(SPD)
- Welche Auswirkungen hatte nach den Erkenntnissen der Bundesregierung das Produktpirateriegesetz auf die Lage der Bekleidungsindustrie, und hält die Bundesregierung vor dem Hintergrund anhaltenden „Musterklaus“ weitere gesetzgeberische Initiativen für angezeigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 7. Dezember 1993**

Mit dem Produktpirateriegesetz vom 7. März 1990 sind in sämtliche Gesetze zum Schutze des geistigen Eigentums einheitliche Vorschriften zur Bekämpfung von Schutzrechtsverletzungen eingeführt worden. Dadurch konnte die Rechtsstellung der Schutzrechtsinhaber gegen Produktpiraten wesentlich gestärkt werden.

Die Bundesregierung hat im Februar 1993 einen Erfahrungsbericht über die Auswirkungen der durch das Gesetz zur Stärkung des Schutzes des geistigen Eigentums und zur Bekämpfung der Produktpiraterie eingeführten neuen Maßnahmen vorgelegt (Drucksache 12/4427 vom 25. Februar 1993). Zur Vorbereitung dieses Berichts hat die Bundesregierung u. a. auch die interessierten Wirtschaftskreise über ihre Erfahrungen befragt.

Für den Bereich der Textil- und Bekleidungsindustrie hat der Gesamtverband der Textilindustrie in der Bundesrepublik Deutschland (Gesamttextil e. V.) Stellung genommen.

Der Gesamtverband der Textilindustrie hat betont, daß sich insbesondere die Einführung eines separaten verschuldensunabhängigen Auskunftsanspruchs im Deutschen Recht in der Praxis sehr bewährt hat. Aus der Sicht der Textilindustrie bildet der neu eingeführte Anspruch nach § 14 a Abs. 3 Geschmacksmustergesetz i. V. m. § 101 a Urheberrechtsgesetz den Kernpunkt des Produktpirateriegesetzes. Der Auskunftsanspruch konnte bereits in zahlreichen Pirateriefällen auf dem Textilsektor mit Erfolg außergerichtlich geltend gemacht werden. Darüber hinaus ist es mehrfach gelungen, infolge der erteilten Auskunft weitere Verletzer erfolgreich in Anspruch zu nehmen. Unter Hinweis auf die Möglichkeit des Verfahrens zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung und auf mögliche strafrechtliche Konsequenzen einer falsch erteilten Auskunft konnte in Zweifelsfällen erreicht werden, daß die Auskünfte ergänzt wurden.

Auch die anfänglichen Befürchtungen eines Mißbrauchs zur Ausforschung von Wettbewerbern und Kunden haben sich als gegenstandslos erwiesen. Nach Auffassung der Textilindustrie ist der Auskunftsanspruch daher ein sehr wirkungsvolles und hilfreiches Instrument zur Bekämpfung von Schutzrechtsverletzungen.

Aufgrund dieser Erfahrungen sieht sich die Bundesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht veranlaßt, weitere gesetzgeberische Initiativen zur Bekämpfung der Nachahmung von Textilmustern zu ergreifen.

Auf europäischer Ebene wird sich die Bundesregierung bei den bevorstehenden Beratungen über die Vorschläge der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für ein neues gemeinschaftsweites Schutzsystem für Geschmacksmuster dafür einsetzen, daß ein wirksames Instrument zur Bekämpfung der widerrechtlichen Herstellung und des Verkaufs nachgeahmter Waren geschaffen wird.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

19. Abgeordneter                      Seit wann ist der Bundesregierung das skandalöse Finanzgebahren des Gouverneurs des Europarat-Sozialfonds bekannt?
- Robert Antretter**  
(SPD)

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. Dezember 1993**

Die Verwaltungspraxis des Gouverneurs des Fonds ist Gegenstand regelmäßiger Prüfung und Kontrolle durch den Verwaltungsrat, den Überwachungsausschuß und eine anerkannte Schweizer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Anfang 1992 wurde von den Aufsichtsorganen des Sozialfonds, dem Direktionsausschuß und dem Verwaltungsrat, zusätzlich ein internes Sondergutachten bei der französischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft HSD Castel Jacquet – Ernst & Young International – in Auftrag gegeben. Diesem Auftrag entsprechend wurden 3 Teilgutachten vom 30. Juli 1992, 12. August 1992 und 23. Oktober 1992 vorgelegt. Nach Prüfung der Teilgutachten, die zahlreiche Kritikpunkte und vor allem formelle Mängel aufzeigten, beschlossen die beiden Aufsichtsorgane im Dezember 1992 in einer gemeinsamen Sitzung, daß alle Kritikpunkte aufgearbeitet werden sollen. Bei der einstimmigen Entscheidung der beiden Organe war von Verfahrensmängeln („dysfonctionnements“) die Rede, keineswegs von „skandalösem Finanzgebahren“.

20. Abgeordneter                      Welche Schritte hat die Bundesregierung zur Klärung dieses Vorgangs unternommen?
- Robert Antretter**  
(SPD)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. Dezember 1993**

Nach Vorlage der Gutachten übernahm der Verwaltungsrat die Aufgabe, systematische Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten. Ferner wurde ein Wirtschaftsprüfer in der Funktion eines „Inspektors“ damit betraut, den Verbesserungsprozeß zu begleiten.

Die Bundesregierung hat durch ihre Vertreter in den Organen, insbesondere in dem für die Einzelfragen der Geschäftsführung zuständigen Verwaltungsrat, aktiv darauf hingewirkt, daß alle Mängel aufgearbeitet und angemessenen Lösungen zugeführt wurden. Vor allem eine Anpassung der Statuten von 1956 und eine Neufassung der Grundsätze für die Kreditgewährung sind von deutscher Seite mit vorangetrieben worden.

Inzwischen haben Verwaltungsrat und Direktionsausschuß mit Ausnahme einer Regelung zum Pensionsfonds, die noch geprüft wird, alle in den Gutachten angesprochenen Punkte abschließend behandelt und Verfahren zur Beseitigung der Mängel festgelegt.

Die Bundesregierung hat sich, wie die Mehrheit im Sozialfonds, konsequent für eine strikte interne Aufklärung der Vorgänge eingesetzt.

21. Abgeordneter  
**Robert Antretter**  
(SPD)
- Was wird die Bundesregierung tun, um künftig zu verhindern, daß der Sozialfonds des Europarats und damit die Institution Europarat selbst durch derartige oder ähnliche unkorrekte Verhaltensweisen in Mißkredit gebracht wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. Dezember 1993**

Die Beschlüsse zur Beseitigung der Mängel und dabei insbesondere die Statutenänderung werden zu einer Verstärkung der Kontrolle der Geschäftstätigkeit führen, da ein Exekutivkomitee des Verwaltungsrats gebildet wird, das monatlich zusammentreten soll. Damit ist aus Sicht der Bundesregierung gewährleistet, daß entsprechende Verfahrensmängel zukünftig nicht mehr auftreten.

22. Abgeordneter  
**Robert Antretter**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, für den Fall, daß die Gremien des Europarats bislang kein Weisungsrecht gegenüber den Organen des Sozialfonds haben sollten, im Ministerkomitee darauf hinzuwirken, daß die entsprechenden Richtlinien mit dem Ziel geändert werden, bei geeigneter Stelle Weisungsrecht gegenüber dem Fonds anzusiedeln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. Dezember 1993**

Der Sozialfonds ist durch ein Teilabkommen des Europarates gegründet worden. Kapitalhalter des Fonds sind die Mitgliedstaaten, nicht der Europarat. Dem Fonds sind bislang 21 der 32 Mitgliedstaaten des Europarates beigetreten. Der Fonds steht unter der „haute autorité“ des Europarates. Dies schließt aber ein Weisungsrecht des Europarates gegenüber den

Organen des Fonds nicht ein. Der Fonds operiert – wie bei internationalen Entwicklungsbanken üblich und angemessen – als eine von politischen Weisungen unabhängige Finanzinstitution. Das Verhältnis des Fonds zum Europarat und zu den Mitgliedstaaten regeln im wesentlichen die Statuten des Fonds. Die Mitgliedstaaten üben ihre Mitwirkungs- und Kontrollrechte über ihre Vertreter in den Aufsichtsorganen des Fonds, dem Direktionsausschuß und dem Verwaltungsrat, aus.

Die Generalsekretärin des Europarats hat weitgehende Mitwirkungsrechte. Sie nimmt (selbst oder durch Vertreter) an allen Sitzungen der Organe teil. Ferner prüft sie alle Kreditanträge auf ihre Vereinbarkeit mit den Zielen des Fonds. Sie berichtet auch abschließend über die Durchführung der Projekte. Die Bundesregierung betrachtet diese – auch in der Praxis bewährte – Regelung als sachgerecht und ausreichend.

23. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)      Wie hoch war jeweils die Verschuldung des Bundes, der Länder und der Gemeinden am Ende der Jahre 1969, 1982, 1989, 1992 und voraussichtlich 1993?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 3. Dezember 1993**

Als Antwort auf Ihre Frage sende ich Ihnen die nachfolgende Übersicht:  
Übersicht: Schuldenstände der Gebietskörperschaften<sup>1)</sup>

	1969	1982	1989	1992	1993 <sup>3)</sup>
	– Mrd. DM –				
Bund	45,2	308,5	490,5	606,7	674
Länder West <sup>2)</sup>	25,7	187,1	307,6	364,7	392,5
Länder Ost <sup>2)</sup>	–	–	–	19,3	37,5
Gemeinden West	36,3	99,1	111,5	126,8	138
Gemeinden Ost	–	–	–	12,2	22

<sup>1)</sup> „Kreditmarktschulden im weiteren Sinne“ (einschließlich Ausgleichsforderungen, aber ohne Schulden bei öffentlichen Haushalten).

<sup>2)</sup> Länder West einschließlich Berlin, Länder Ost ohne Berlin.

<sup>3)</sup> Schätzung.

24. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD)      Zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung die im Bericht zur Zukunftssicherung des Standorts Deutschland angekündigten Änderungen des Kinderlastenausgleichs, und aus welchem Grunde sind die geplanten Änderungen nicht in die mittelfristige Finanzplanung des Bundes aufgenommen?
25. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD)      Welche Höhe wird die dort angekündigte vollständige Steuerfreistellung des Existenzminimums von Kindern haben, und welche konkreten Änderungen plant die Bundesregierung dabei hinsichtlich der Ausgestaltung des Kindergeldes?

26. Abgeordneter  
**Michael Habermann**  
(SPD) Schließt die Bundesregierung bei der Umsetzung der im Bericht zur Zukunftssicherung des Standortes Deutschland angekündigten Änderung den Wegfall des Kindergeldes ab einer bestimmten Einkommensgrenze aus, und wird das Kindergeld zukünftig auf die Funktion des derzeitigen Kindergeldzuschlags reduziert?
27. Abgeordneter  
**Michael Habermann**  
(SPD) Zu welchen Steuermindereinnahmen/Ausgabenminderungen führen die geplanten Änderungen, und wie reagieren die Länder auf die zu erwartenden Steuermindereinnahmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 3. Dezember 1993**

Die Vorarbeiten für die beabsichtigte Weiterentwicklung des Familienlastenausgleichs sind noch nicht abgeschlossen. Dementsprechend liegen noch keine konkreten Pläne und Beschlüsse der Bundesregierung über Art, Umfang und Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung entsprechender Maßnahmen vor. Angaben hierüber sowie über finanzielle Auswirkungen können deshalb nicht gemacht werden. Aus demselben Grunde war auch eine Erörterung mit den Ländern noch nicht möglich und konnten entsprechende Daten in die mittelfristige Finanzplanung des Bundes nicht aufgenommen werden.

28. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Hacker**  
(SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß sie Vermögenswerte der ostdeutschen Konsumgenossenschaften in Höhe von rund 378 Mio. Mark (heute 189,4 Mio. DM) übernommen hat, die zu DDR-Zeiten in dieser Höhe durch den Finanzminister bestätigt wurden, und gedenkt sie den ostdeutschen Konsumgenossenschaften dafür einen entsprechenden finanziellen Wertausgleich zukommen zu lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 8. Dezember 1993**

Die in der Frage angesprochene Übertragung von Vermögenswerten bezieht sich vermutlich auf die in den Jahren 1973/1974 erfolgte Ausgliederung der Wirtschaftsvereinigung Obst-, Gemüse- und Speisekartoffeln aus den Konsumgenossenschaften und deren Unterstellung unter die Regie des Ministeriums für Handel und Versorgung der ehemaligen DDR.

Aus der Sicht der Bundesregierung ist keine Rechtsgrundlage erkennbar, nach der die Bundesrepublik Deutschland für diese im Rahmen des sozialistischen Leitungs- und Planungssystems durchgeführte Maßnahme zu einer Entschädigungsleistung verpflichtet wäre.

Das Landgericht Bonn hat eine Klage des Verbandes der Konsumgenossenschaften VdK e. G. in dieser Sache abgewiesen. Der VdK hat gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Angesichts des schwebenden Verfahrens enthält sich die Bundesregierung an dieser Stelle einer eingehenden rechtlichen Beurteilung des Sachverhaltes.

29. Abgeordneter  
**Hans-Peter  
Kemper**  
(SPD)
- Um wieviel Prozent verändert sich die Gesamtsteuerbelastung (Kfz-Steuer, Mineralölsteuer, Vignette) im Jahr 1995 gegenüber dem Jahr 1993 bei einer Jahresfahrleistung von 140 000 km bei Fahrzeugen mit 40 t Gesamtgewicht (Motorwagen und Anhänger) und bei Fahrzeugen mit 21,6 t Gesamtgewicht (Motorwagen und Anhänger), und wie ist gegebenenfalls die relative Besserstellung der Fahrzeuge mit 40 t Gesamtgewicht verkehrspolitisch und ökologisch zu beurteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. Dezember 1993**

Vor Abschluß des Vermittlungsverfahrens zum Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung des Mißbrauchs und zur Bereinigung des Steuerrechts (StMBG), läßt sich Ihre Frage noch nicht mit genauen Zahlenangaben beantworten. Es ist nämlich noch nicht zu übersehen, für welchen Tarif der Kraftfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge sich der Gesetzgeber aufgrund des Vermittlungsverfahrens entscheiden wird.

Dementsprechend können auch noch keine Aussagen über die Gesamtsteuerbelastung 1995 gegenüber 1993 getroffen werden, wobei darauf hinzuweisen ist, daß es sich bei der künftigen wettbewerbsneutralen Autobahngebühr für schwere Lkw nicht um eine Steuer handeln wird.

Die angestrebte Kraftfahrzeugsteueränderung zielt in erster Linie darauf ab, die Wettbewerbsbedingungen deutscher Transportunternehmer im europäischen Binnenmarkt zu verbessern. Dies gilt vor allem für die besonders im Wettbewerb stehenden höheren Gewichtsklassen. Diese Besserstellung der hochgewichtigen Nutzfahrzeuge gegenüber leichteren Nutzfahrzeugen soll dadurch erreicht werden, daß der Steuertarif bei einem bestimmten Gesamtgewicht gekappt wird. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, daß die Hauptentlastung sich im Ergebnis aus dem dann stark verringerten und entsprechend dem zunehmenden Gesamtgewicht linear gestalteten Tarif für die Anhängerbesteuerung ergeben soll, der in allen derzeit erörterten Tarifvarianten nicht in Frage gestellt wird.

Soweit in Ihrer Frage mittelbar die Zugmaschine im Bereich von 12 bis 16 t Gesamtgewicht angesprochen sind, hat sich der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages bereits mit der Problematik befaßt. Der Deutsche Bundestag hat im Zusammenhang mit der Verabschiedung des StMBG in seiner 189. Sitzung am 11. November 1993 eine Entschließung verabschiedet. Darin hat er die Bundesregierung bis zum 31. März 1994 um einen Bericht zu den Fragen gebeten, ob die Belastung der nicht emissionsarmen Altfahrzeuge mit einem verkehrsrechtlich zulässigen Gesamtgewicht von 12 bis 16 t ab 1995 eine Senkung der Kraftfahrzeugsteuer für diese Fahrzeuge erforderlich macht, um die Wettbewerbsbedingungen für deutsche Unternehmen in diesem Bereich zu verbessern, und ob Steuermindereinnahmen, die durch eine etwaige Senkung der Kraftfahrzeugsteuer entstehen, durch Erhöhung der Steuersätze für Fahrzeuge mit einem verkehrsrechtlich zulässigen Gesamtgewicht bis zu 12 t ausgeglichen werden können.

Zu den ökologischen Aspekten der Problematik darf ich darauf hinweisen, daß der Tarif für die Kraftfahrzeugsteuer der Nutzfahrzeuge für alle Gewichtsklassen einen deutlichen Anreiz für emissionsärmere Fahrzeuge enthalten wird.

30. Abgeordneter  
**Fritz Rudolf  
Körper**  
(SPD)
- In welchem Umfang plant das Bundesministerium der Finanzen Hauptzollämter in Rheinland-Pfalz aufzulösen, und welche nachgeordneten Zolldienststellen in Rheinland-Pfalz wären von einer solchen Maßnahme betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. Dezember 1993**

Die derzeitige Organisationsstruktur der Bundeszollverwaltung im Binnenbereich bindet wegen des Aufgabenwegfalls im Zuge des Europäischen Binnenmarktes außerhalb einiger Verstärkungsbereiche in größerem Maße Personal, als es zur Aufgabenerledigung erforderlich ist. Aus diesem Grunde müssen die organisatorischen und personalwirtschaftlichen Folgemaßnahmen, die bisher ausschließlich auf den unmittelbaren Bereich der Grenzen zu den EG-Mitgliedstaaten beschränkt waren, erheblich ausgeweitet werden. Organisationsstraffungen sind schon aus diesem Grund dringend erforderlich.

Darüber hinaus haben vor kurzem durchgeführte Organisationsuntersuchungen des Bundesministeriums der Finanzen in den fünf Oberfinanzbezirken der neuen Bundesländer und im Bereich der tschechischen Grenze in den Oberfinanzbezirken Nürnberg und München im dortigen Bereich der Außengrenze einen Personalbedarf von rund 1350 zusätzlichen Arbeitskräften ergeben.

Der Mehrbedarf an der Ostgrenze muß – da in Anbetracht der angespannten Haushaltslage mit zusätzlichen Planstellen nicht zu rechnen ist – durch Umsetzung von Planstellen und – soweit die den dortigen Oberfinanzdirektionen zuwachsenden Nachwuchskräfte den Bedarf nicht decken können – auch durch Beamte aus dem Binnenbereich der alten und neuen Bundesländer gedeckt werden.

Welche Auswirkungen dies konkret auf einzelne Zolldienststellen in Rheinland-Pfalz haben wird, läßt sich derzeit noch nicht abschließend sagen, da ein endgültiges Organisationskonzept erst nach Abstimmung mit der Oberfinanzdirektion Koblenz und unter Beteiligung der betroffenen Unternehmen, Unternehmensverbände, Kommunen und anderer Verwaltungen sowie der zuständigen Personalvertretungen erstellt wird. Derzeit sind jedoch einige Zolldienststellen nicht wirtschaftlich ausgelastet.

31. Abgeordneter  
**Fritz Rudolf  
Körper**  
(SPD)
- Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung die mit dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz geänderte Stellenobergrenzenverordnung auf Beamte des mittleren Zolldienstes auszudehnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. Dezember 1993**

Verbesserungen der Stellensituation für den mittleren Dienst der Zollverwaltung erfordern eine Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes oder der Rechtsverordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 1 oder Nr. 2 des Bundesbesoldungsgesetzes, der der Bundesrat zustimmen müßte. Wegen möglicher Anschlußforderungen aus anderen Bereichen, insbesondere aus der Steuerverwaltung, ist bei der gegenwärtigen Haushaltslage in Bund und Ländern, bei der kostenwirksame Maßnahmen möglichst vermieden werden müssen, mit einer Länderzustimmung nicht zu rechnen.

32. Abgeordneter  
**Klaus Lennartz**  
(SPD)
- Wird die Bundesregierung in ihrem Zuständigkeitsbereich (oberste Bundesbehörden, Deutsche Bundespost, Deutsche Bahnen, Bundeswehr) Anweisung geben, in den dort eingesetzten Diesel-Fahrzeugen ausschließlich schwefelarmen Diesel zu verwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 3. Dezember 1993**

Da schwefelarmer Dieseldieselkraftstoff z. Z. in der Bundesrepublik Deutschland nur punktuell verfügbar ist, gibt es seitens der Bundesregierung keine konkreten Planungen, die Verwendung derartigen Kraftstoffs in der Bundesverwaltung generell vorzuschreiben. Im übrigen ist die Art des verwendeten Kraftstoffs nur ein Gesichtspunkt für einen wirtschaftlichen, sparsamen und umweltverträglichen Einsatz von Dienstkraftfahrzeugen.

33. Abgeordnete  
**Heide Mattischeck**  
(SPD)
- Wie wird die Bundesregierung als verantwortlicher Tarifpartner die im Tarifvertrag „Soziale Sicherung“ gemachten Zusagen für die von Entlassungen betroffenen deutschen Zivilangestellten der Nürnberger Military Community, in die Tat umsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 2. Dezember 1993**

In Erfüllung der von Ihnen erwähnten tarifvertraglichen Verpflichtung (§ 3 Abs. 3 des Tarifvertrags vom 31. August 1971 zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland) hat der Bundesminister des Innern bereits mit Schreiben vom 10. April 1972 an die Bundesminister sowie an die Innenminister (-senatoren) der Länder auf die entsprechenden Beschlüsse, die vom Bundeskabinett und von der Konferenz der Innenminister der Länder hierzu gefaßt sind, hingewiesen und – im Rahmen des Möglichen – um bevorzugte Berücksichtigung entlassener deutscher Arbeitnehmer bei der Einstellung in den Bundes-, Landes- und Kommunaldienst gebeten. In diesem Schreiben sind auch die Verfahrensgrundsätze wiedergegeben, die mit der für die Vermittlung von Arbeitsplätzen allein zuständigen Bundesanstalt für Arbeit zur Unterbringung ehemaliger Arbeitnehmer der Stationierungsstreitkräfte abgeprochen worden sind.

Mit Schreiben vom 4. Januar 1991 hat der Bundesminister des Innern nochmals an dieses Schreiben und an die Durchführung der genannten Beschlüsse erinnert.

Daneben hat der Bundesminister der Finanzen auf Arbeitsebene auch die Verteidigungslastenverwaltung der Länder gebeten, ihre Möglichkeiten zu nutzen, damit in den Ländern bei der Einstellung in den öffentlichen Dienst die von den Stationierungsstreitkräften entlassenen Arbeitnehmer bevorzugt berücksichtigt werden.

34. Abgeordnete  
**Heide Mattischeck**  
(SPD)
- Wie viele Zivilangestellte der Nürnberger Military Community können in den öffentlichen Dienst übernommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 2. Dezember 1993**

Sobald Entlassungsmaßnahmen bekannt werden, informiert der Bundesminister der Finanzen die Arbeitsverwaltung über die bevorstehenden Entlassungen. Die Arbeitsämter sind gehalten, an die Personalbedarfsträger des öffentlichen Dienstes heranzutreten, damit die betroffenen Arbeitnehmer bevorzugt berücksichtigt werden können. Wie viele zivile Arbeitnehmer der Nürnberger Military Community in den öffentlichen Dienst übernommen werden können, müssen die Personalstellen der öffentlichen Verwaltung im dortigen Raum entscheiden.

35. Abgeordnete  
**Heide  
Mattischeck**  
(SPD)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, statt Überbrückungsbeihilfen, Umschulungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen anzubieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach  
vom 2. Dezember 1993**

Die Förderung von Umschulungs-, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen fällt ebenfalls – wie die Vermittlung von Arbeitsplätzen – in den Zuständigkeitsbereich der Bundesanstalt für Arbeit. Während der Maßnahme wird eine Überbrückungsbeihilfe zum Unterhalt gezahlt; auf andere Weise können Qualifizierungsmaßnahmen nach dem Tarifvertrag Soziale Sicherung nicht gefördert werden.

36. Abgeordneter  
**Volker  
Neumann  
(Bramsche)**  
(SPD)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, nachdem sie von dem Vermerk des damaligen Staatssekretärs beim Ministerium der Finanzen und Preise der DDR, Dr. Walter Siegert, an Staatssekretär Dr. Peter Klemm beim Bundesministerium der Finanzen vom 24. Oktober 1990 über die „Möglichkeiten unrechtmäßiger Verfügung über staatliche Gelder und Vermögenswerte“ Kenntnis erhalten hatte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald  
vom 6. Dezember 1993**

Die Problematik unkontrollierter Geld- und Vermögensbewegungen im Bereich MfS ist der Bundesregierung auf verschiedenen Wegen bekannt geworden, nicht nur durch den angesprochenen Vermerk von Dr. Walter Siegert. Der Bundesminister des Innern hat daher unverzüglich nach Herstellung der deutschen Einheit aufgrund einer Vereinbarung mit der Treuhandanstalt, der das MfS-Vermögen nach dem Einigungsvertrag zusteht, die organisatorischen Voraussetzungen für die Aufklärung dieses Vermögens getroffen und das Bundesverwaltungsamt, Abt. IX, Berlin, mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betraut.

37. Abgeordneter  
**Volker  
Neumann  
(Bramsche)**  
(SPD)
- Welchen Weg hat der Vermerk innerhalb der Bundesregierung genommen, und wer hat ihn bearbeitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Dezember 1993**

Der Vermerk wurde unverzüglich allen zuständigen Stellen der Bundesregierung zugeleitet und mit ihnen erörtert. Ferner wurde Kontakt mit Sachverständigen des BND aufgenommen. Dies führte u. a. zu den bereits in der Antwort zu Frage 36 angesprochenen organisatorischen Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern.

38. Abgeordneter  
**Volker Neumann (Bramsche)**  
(SPD)
- Welche Maßnahmen sind wann getroffen worden, um z. B. den „völlig unkontrollierten Raum illegaler Geld- und Vermögensbewegungen“ im Bereich des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit, später Amt für Nationale Verteidigung, in der Zeit von Oktober 1989 bis Januar 1990 aufzuklären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Dezember 1993**

Die ehemalige Staatsbank der DDR, über deren Hauptabteilung 1 auch der größte Teil des Geldverkehrs des MfS abgewickelt worden ist, hatte bereits 1990 die Belege des MfS-Zahlungsverkehrs in besonders gesicherte Verwahrung genommen. 1991 begann in Zusammenarbeit mit der THA die Erfassung der Belege durch die Interne Revision der Staatsbank und die Abteilung IX des mit der Sicherung des MfS-Vermögens betrauten Bundesverwaltungsamtes.

Um die laufenden Untersuchungen vertiefen und auf die sehr zahlreichen Konten der MfS-Sparkassen ausdehnen zu können, wurden Anfang 1993 zwei Arbeitsgruppen gebildet, die unter Beteiligung der Zentralen Ermittlungsstelle Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV), des Bundesverwaltungsamtes und der Treuhandanstalt die Auswertung forcieren. Die Auswertung ist noch nicht abgeschlossen.

Ergänzend verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Fragen 4, 6 und 7 der Kleinen Anfrage „Vermögen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ – Drucksache 12/1998 – und auf die Antwort zu den schriftlichen Fragen des Abgeordneten Hartmut Büttner vom 21. April 1993 (Fragen 10; 11 in Drucksache 12/4834).

39. Abgeordneter  
**Joachim Poß**  
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung von Bundesminister Dr. Norbert Blüm, „daß Unternehmen in vielfältiger Weise die Betriebsausgaben manipulieren; bei der Deklaration des privaten Essens, der privaten Reise, dem Privat-Pkw, der Haushaltshilfe etc.“ (Zeitschrift Creditreform vom November 1993), und was hat die Bundesregierung bisher unternommen bzw. was beabsichtigt sie zu unternehmen, um hierdurch entstehende Steuerausfälle zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 2. Dezember 1993**

Aufwendungen für die private Lebensführung dürfen steuerlich grundsätzlich nicht abgezogen werden (§ 12 Nr. 1 EStG). Deshalb dürfen bei der steuerlichen Gewinnermittlung nur die betrieblich/beruflich veranlaßten

Aufwendungen geltend gemacht werden. Es kann nicht allgemein unterstellt werden, daß die Steuerpflichtigen sich nicht daran halten. Das gilt für Bürger und Unternehmen gleichermaßen. Daß es im Einzelfall zu Manipulationen kommen kann, ist jedoch nicht auszuschließen. Eine vollständige Sachaufklärung in jedem Einzelfall wäre aber weder verhältnismäßig noch wirtschaftlich und überdies mit einem vertretbaren Personaleinsatz nicht zu bewältigen. Gleichwohl ist eine noch stärkere Effizienz des Verwaltungsvollzugs in der Steuerverwaltung anzustreben.

Da die Steuerverwaltung und damit auch die Kontrolle über mögliche mißbräuchliche Gestaltungen in erster Linie den Ländern obliegt, haben sie die notwendigen organisatorischen und personellen Voraussetzungen für einen effizienten Verwaltungsvollzug zu schaffen. Im Interesse der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und aus Haushaltsgründen mißt auch der Bund diesen Fragen Gewicht bei. Er setzt sich deshalb zusammen mit den Ländern ständig für Verbesserungen ein. Diesem Ziel dienen regelmäßige Besprechungen auf Fachebene. Maßnahmen der Länder, die die Effizienz der Steuerverwaltung erhöhen, werden vom Bund gefördert und auch politisch unterstützt.

Die Eindämmung von Mißbräuchen im Steuersystem war schon immer ein nachhaltig verfolgtes steuerpolitisches Ziel der Bundesregierung. Alle größeren Steueränderungsgesetze der letzten Jahre enthalten Regelungen für einen Abbau von Steuervergünstigungen und zur Eindämmung von Mißbräuchen im Steuersystem. Erfahrungsgemäß steigt die Bereitschaft zu Mißbräuchen und Steuerumgehungen mit der steigenden Belastung von Bürgern und Betrieben durch Steuern und Abgaben. Je stärker der Steuerdruck, desto häufiger kommt es zu Ausweichreaktionen. Ein wichtiger Beitrag zur Mißbrauchsbekämpfung liegt daher auch in dem Bemühen, den Abgabendruck mittelfristig wieder zu lockern.

40. Abgeordneter **Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)** (PDS/Linke Liste) Mit wie vielen Firmen bestehen und mit wie vielen Firmen bestanden durch die Treuhandanstalt Geschäftsbesorgungsverträge?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Dezember 1993**

Bis Ende Oktober 1993 waren im Bereich der Treuhandanstalt insgesamt 83 Geschäftsbesorgungsverträge abgeschlossen, von denen noch 72 wirksam sind. Die genannte Zahl gliedert sich wie folgt nach Unternehmensbereichen:

Unternehmensbereich	Branchen	insgesamt	noch wirksam
UB 1	Maschinenbau	1	1
UB 2	Außenhandelsbetriebe, Metallurgie (VM 2)	10	8
UB 4	Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Leichtindustrie	11	9
UB 5	Metallurgie (UB 5), Land-/Forstwirtschaft, Bauindustrie u. a.	19	15
UB 6	Energie, Chemie, Bergbau	42	39
	Insgesamt	83	72

41. Abgeordneter  
**Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)**  
(PDS/Linke Liste)
- Welche Einnahmen wurden durch die geschäftsbesorgenden Unternehmen aus den Geschäftsbesorgungsverträgen mit der Treuhandanstalt erzielt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Dezember 1993**

Die erbetenen Angaben sind in der zentralen Datenbank der Treuhandanstalt nicht separat erfaßt und könnten nur mit erheblichem Zeitaufwand anhand der einzelnen Vorgänge und nur mit Hilfe der geschäftsbesorgenden Unternehmen ermittelt werden.

42. Abgeordneter  
**Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)**  
(PDS/Linke Liste)
- Welche Einnahmen hatten speziell die Energieunternehmen aus der Geschäftsbesorgung von Treuhandunternehmen, und welche Gewinne wurden daraus durch die geschäftsbesorgenden und die Energieunternehmen seit 1990 erzielt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Dezember 1993**

Die Geschäftsbesorgung soll für das Energieunternehmen nicht mit Gewinn verbunden sein. Dazu heißt es jeweils sinngemäß in den Verträgen zwischen der DDR und den westdeutschen EVU („Stromvertrag“): „Es sind alle die bei rationeller Betriebsführung entstehenden Kosten zu erstatten.“ Die Erstattung der Kosten erfolgt nach den Bedingungen der LSP (Leitsätze für die Preisermittlung aufgrund von Selbstkosten vom 25. November 1953) ohne Gewinnelement.

Es ist daher davon auszugehen, daß mit der Tätigkeit der Geschäftsbesorgung keine Gewinne erzielt worden sind.

43. Abgeordneter  
**Dr. Fritz Schumann (Kroppenstedt)**  
(PDS/Linke Liste)
- Sind in den Geschäftsbesorgungsverträgen für die Energieunternehmen Auflagen für zu sichernde Arbeitsplätze und durchzuführende Investitionen enthalten, wenn ja, wie werden sie eingehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Dezember 1993**

In den Geschäftsbesorgungsverträgen wurde zur Sicherstellung einer frühzeitigen Energieversorgung auf Verbundebene eine Reihe von Maßnahmen pauschal angesprochen. Darunter fällt u. a. die sozialverträgliche Anpassung des Personalumfangs an die betriebswirtschaftlichen Bedürfnisse sowie ein schneller Start von Investitionen zur Gewährleistung von Versorgungssicherheit, Umweltverträglichkeit und Preiswürdigkeit der Stromversorgung.

Diese seinerzeit bei Vertragsabschluß pauschal angesprochenen Maßnahmen sind in der Zwischenzeit im Einzelfall unterschiedlich umgesetzt worden. Durch die Ausgliederung nicht betriebsnotwendiger Unternehmensteile mit den dazugehörigen Arbeitsplätzen hat es im wesentlichen kaum Entlassungen gegeben; soweit erforderlich, wurden Sozialpläne erstellt.

Nach den Stromverträgen sollten 2,6 Mrd. DM für Investitionen bereitgestellt werden. Tatsächlich wurden in den Jahren 1991 und 1992 insgesamt 4,73 Mrd. DM investiert.

44. Abgeordneter  
**Ludwig Stiegler**  
(SPD)
- Wie ist der Stand der Gespräche der Bundesregierung mit den US-Streitkräften über die Zukunft der Zivilbeschäftigten bei den Streitkräften, und welches Beschäftigungsvolumen zeichnet sich dabei für 1994 ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 8. Dezember 1993**

Nach Artikel 56 Abs. 6 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut ist es Sache der US-Streitkräfte, Zahl und Art der von ihnen benötigten Arbeitsplätze des örtlichen Bedarfs zu bestimmen. Eine Konsultationspflicht mit der Bundesregierung besteht dabei nicht.

Die US-Streitkräfte unterrichten aber das Bundesministerium der Finanzen über Personalkürzungen, soweit hierauf der Tarifvertrag vom 31. August 1971 zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Anwendung findet. Nach den bisherigen Mitteilungen und den darüber hinausgehenden Ankündigungen der US-Streitkräfte über geplante Personalmaßnahmen geht die Bundesregierung weiterhin davon aus, daß sich die Zahl der örtlichen Arbeitnehmer bei den US-Streitkräften von gegenwärtig (Oktober 1993) rund 34400 bis Ende 1994 auf etwa 23000 bis 24000 verringern wird.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft**

45. Abgeordneter  
**Hans Martin Bury**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wege und Verantwortung für die Lieferung der deutschen Heckler & Koch-Maschinenpistolen nach Brasilien, die unter anderem bei der blutigen Niederschlagung eines Gefangenenaufstandes Anfang Oktober 1992 in Sao Paulo eingesetzt wurden, nachdem ihr inzwischen die Seriennummern der eingesetzten Waffen vorliegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 3. Dezember 1993**

Amnesty international (ai) hat uns vor kurzem Seriennummern von angeblich bei dem Gefängnisaufrastand in Sao Paulo verwendeten Maschinenpistolen mitgeteilt.

Solche Seriennummern sind in den Ausfuhranträgen bzw. Exportunterlagen des Unternehmens nicht aufgeführt. Wir haben deshalb diese Nummern an Firma Heckler & Koch mit der Bitte um Zuordnung zu eventuellen Exporten übermittelt.

46. Abgeordneter  
**Horst Kubatschka**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Feldversuch des Landes Schleswig-Holstein, bei dem die Verbraucher und Verbraucherinnen mit Hilfe eines neuen Stromzählers direkt die Kosten für den Stromverbrauch jedes Elektrogerätes ablesen können, und hält sie dies für einen tauglichen Versuch, um teuren Spitzenstrom einzusparen und die Kraftwerkskapazität verringern zu können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 8. Dezember 1993**

Für die Bundesregierung ist der sparsame und rationelle Umgang mit Energie ein wichtiges Ziel. Deshalb begrüßt sie es, wenn Überlegungen, mit denen dieses Ziel unterstützt werden soll, in einem Feldversuch auf ihre Praxistauglichkeit hin untersucht werden.

In dem Feldversuch in Schleswig-Holstein wird ein dynamischer, eingliedriger Stromtarif getestet. Durch den Aufbau eines vernetzten Informationssystems sollen dem Verbraucher ökonomisch richtige Preisanreize für sein Verbrauchsverhalten gegeben werden. Der Feldversuch wird frühestens im Frühjahr 1994 anlaufen und zweieinhalb Jahre dauern. Dem Verbraucher sollen allerdings nicht die Versorgungskosten für jedes einzelne Stromverbrauchsgerät angezeigt werden. Die Preisinformation bezieht sich auf seinen jeweiligen Gesamtstromverbrauch.

Der neue Stromtarif einschließlich der erforderlichen Technik sollte erst in Kenntnis der Ergebnisse des Feldversuchs bewertet werden. Besondere Bedeutung kommt dabei der Frage zu, welche Einsparerfolge mit wie hohem finanziellen Aufwand erzielt werden können.

47. Abgeordneter  
**Dr. Klaus Kübler**  
(SPD)
- Welche Wirtschaftsverträge sind während des Besuches des Bundeskanzlers in der Volksrepublik China abgeschlossen worden und zu welchen Konditionen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 8. Dezember 1993**

Während des Besuches des Bundeskanzlers in der Volksrepublik China sind Verträge im Wert von 3,1 Mrd. DM abgeschlossen worden. Darüber hinaus wurden Vorverträge und Absichtserklärungen im Wert von weiteren 4 Mrd. DM unterzeichnet. Die Verträge sind in der Anlage \*) im einzelnen aufgeführt.

Die Projekte sind in der Regel kommerziell finanziert. Für die U-Bahn Kanton wurde ein Finanzierungshilfeabkommen aus Entwicklungshilfemitteln in Höhe von bis 350 Mio. DM vereinbart. Bei den Kreditvereinbarungen der KfW mit dem Moftec und – im Falle der Genehmigung durch die EU – auch bei den Schiffslieferungen sind ebenfalls Entwicklungshilfemittel vorgesehen.

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

48. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD) Ist gegenwärtig überall in der Bundesrepublik Deutschland schwefelarmer Diesel (Schwefelanteil unter 0,05 Gewichtsprozent) verfügbar?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Dieter von Würzen vom 3. Dezember 1993**

Gegenwärtig ist schwefelarmer Dieselkraftstoff in der Bundesrepublik Deutschland nur in geringem Umfang verfügbar. Die deutschen Raffinerien schaffen durch den Bau von zusätzlichen Entschwefelungsanlagen derzeit die Voraussetzungen, um die Anforderungen der EG-Richtlinie „über den Schwefelgehalt bestimmter flüssiger Brennstoffe“ (93/12/EWG) vom 23. März 1993, die eine vollständige Marktversorgung mit schwefelarmem Dieselkraftstoff bis zum 1. Oktober 1996 verlangt, zu erfüllen. Die Industrie geht davon aus, daß die Mehrzahl der Anlagen in der 2. Hälfte des Jahres 1995 fertiggestellt sein wird.

Importmengen schwefelarmen Dieselkraftstoffs sind verfügbar, allerdings nicht kontinuierlich und zu einem Preisaufschlag gegenüber herkömmlicher Ware.

Erst nach Inbetriebnahme der zusätzlichen Entschwefelungsanlagen in ausländischen und inländischen Raffinerien ist mit einer breiten Verfügbarkeit von Dieselkraftstoff mit 0,05 Gew. % Schwefel zu rechnen.

49. Abgeordneter **Ortwin Lowack** (fraktionslos) Wie viele der mit der Volksrepublik China geschlossenen Vorverträge und Absichtserklärungen der Jahre 1983 bis 1993 wurden in reguläre Verträge umgewandelt bzw. erfüllt, und wie hoch ist der Anteil der von deutschen Steuerzahlern mitfinanzierten Aufträge aus der Volksrepublik China?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 2. Dezember 1993**

Da seitens deutscher Unternehmen keinerlei Meldepflicht über Geschäftsverbindungen zu Partnern in Drittländern besteht, ist der Bundesregierung im einzelnen nicht bekannt, wie viele und welche Vorverträge und Absichtserklärungen deutscher Firmen mit Partnern in der Volksrepublik China in den Jahren 1983 bis 1993 in reguläre Verträge umgesetzt worden sind.

Der für die entwicklungspolitische Zusammenarbeit zuständige Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat in den Jahren 1983 bis 1993 gegenüber der VR China Mittel der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in Höhe von 2 803,2 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Davon entfielen 2 276 Mio. DM auf die Finanzielle Zusammenarbeit und 527,2 Mio. DM auf Projekte der Technischen Zusammenarbeit.

50. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU) Wieviel Geldmittel wurden durch die Wismut für die Sanierungsarbeiten, und für welche Projekte bzw. Teilaufgaben in Crossen und Oberrothenbach für den Helmsdorfer Schlammteich und die anliegenden Vorhaben, für das Crossener Betriebsgelände der ehemaligen Aufbereitungsanlage, für die Crossener Halde und für die in den Ortslagen befindlichen kontaminierten Immobilien und Grundstücke aufgewendet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 8. Dezember 1993**

Für die Sanierungsarbeiten am Standort der ehemaligen, 1989 stillgelegten Uranaufbereitungsanlage Crossen und Umgebung sind nach Angaben der Wismut GmbH bisher Mittel in Höhe von ca. 68,4 Mio. DM aufgewendet worden. Eine exakte Zuordnung der Kosten auf Projektteile ist kurzfristig nicht möglich; nach einer Schätzung der Wismut GmbH wurden für nachstehende Objekte bzw. Teilaufgaben etwa folgende Mittel eingesetzt:

- Für Demontage- und Abbrucharbeiten von Ausrüstungen, Anlagen und Gebäuden sowie Bodensanierung im Betriebsgelände der Aufbereitungsanlage Crossen ca. 32,4 Mio. DM.
- Für Arbeiten an der industriellen Absetzanlage Helmsdorf wurden bisher Mittel in Höhe von ca. 23,4 Mio. DM eingesetzt. Unter anderem für Abdeckung der Spülstrände, für den Pilotversuch Bankettschüttung, für Stickwasserfassung, Absperrmaßnahmen und für Ingenieurleistungen.
- Für Ingenieurleistungen, Zaunbau und vorbereitende Arbeiten zur Sickerwasserfassung an der Bergehalde Crossen ca. 2,0 Mio. DM.
- Für Sanierungs- und Rekultivierungsarbeiten bei kontaminierten Liegenschaften und Grundstücken, z. B. Bachsanierung Niederhohndorf, Talstraße Oberrothenbach, Schulsportplatz Crossen, Bauhof, Gehöft Ludwig Schneppendorf in Höhe von ca. 3,4 Mio. DM.
- Für Bohrungen und Ingenieurleistungen zur Entwicklung des Umweltmonitoringsystems und der Expositionspfadanlage ca. 7,2 Mio. DM.

51. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Luther**  
(CDU/CSU)

Läßt sich anhand von Betriebsplanungsunterlagen nachweisen, daß die Grundstücke, die 1964 für die SDAG Wismut von Privatpersonen vom Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt gekauft wurden und heute durch Restitution von diesen Privatpersonen beansprucht werden, tatsächlich jemals für den Aufbereitungsbetrieb Crossen nach vernünftigen betriebswirtschaftlichen Kriterien gebraucht werden sollten, oder läßt sich hier eine übertriebene Vorhaltepolitik vermuten, und wie läßt sich das nachweisen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb  
vom 8. Dezember 1993**

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, sollten die 1964 für die Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft (SDAG) Wismut von Privateigentümern durch die Wismut-Abteilung beim Rat des Bezirkes Karl-Marx-Stadt gekauften Grundstücke für die seinerzeit vorgesehene Erweiterung der Abraumhalde Crossen genutzt werden.

Ob und inwieweit diese Grundstücke seinerzeit nach vernünftigen betriebswirtschaftlichen Kriterien oder durch eine übertriebene Vorhaltepolitik ausgewählt wurden, läßt sich anhand der vorliegenden Unterlagen nicht im einzelnen nachvollziehen.

Das Projekt wurde offenbar aufgrund einer geänderten betrieblichen Entwicklungskonzeption im Jahre 1967 ausgesetzt und der überwiegende Teil der Grundstücke kostenlos an die Gebietskörperschaften zurückgegeben. Fünf Grundstücke (von 28) sind damals nicht zurückübertragen worden und entsprechend den Regelungen des Wismut-Gesetzes in das Eigentum der Wismut übergegangen. Diese Grundstücke werden für die Sanierungsarbeiten der Wismut GmbH an der Crossener Halde benötigt.

52. Abgeordneter  
**Christian Schmidt (Fürth)**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Wirtschaft im Rahmen einer Imagekampagne für die Europäische Union mit oder für Soja-Produkte mittels Presseanzeigen wirbt?
53. Abgeordneter  
**Christian Schmidt (Fürth)**  
(CDU/CSU)
- Falls dies zutrifft, hält die Bundesregierung es angesichts der anhaltenden Ertragsprobleme in der deutschen Landwirtschaft für angemessen, Landwirtschaftsprodukte zu bewerben, die die Marktanteile heimischer Produkte, wie Milch und Fleisch weiter schmälern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 3. Dezember 1993**

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Fachinformation „Aufklärung über die neuen Marktbedingungen im gemeinsamen Europäischen Binnenmarkt“ (Haushaltstitel 0902/53185) eine Anzeigenserie veröffentlicht, mit der Verbraucherthemen des Europäischen Binnenmarktes aufgegriffen und dargestellt werden sollten. Die Motive waren so unterschiedlichen Bereichen wie Lebensmittelzutaten, Kennzeichnungspflicht, Gerätesicherheit, Freimengen im grenzüberschreitenden Reiseverkehr, Europäische Trinkwasserverordnung, Tierversuche, Kriminalität und Bürokratie entnommen. Unter anderem wurde auch auf die europaweite Kennzeichnungspflicht für Produkte aus Sojabohnen hingewiesen. Für Sojaprodukte wurde aber mittels Presseanzeigen nicht geworben. Dies widerspräche auch dem Grundsatz der Wettbewerbsneutralität, dem die Bundesregierung und somit auch das Bundesministerium für Wirtschaft verpflichtet ist.

54. Abgeordneter  
**Christian Schmidt (Fürth)**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, diese Anzeigen zu wiederholen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 3. Dezember 1993**

Die Bundesregierung wird auch weiterhin ihrer Pflicht zur Aufklärung über die Europäische Union, die Wirtschafts- und Währungsunion sowie den Europäischen Binnenmarkt entsprechen. Wegen der noch nicht abgeschlossenen Budgetplanung für 1994 können derzeit keine Aussagen über einzelne Maßnahmen gemacht werden. Jedenfalls wird die Bundesregierung streng darauf achten, daß nicht der Eindruck einer Werbung für bestimmte Produkte entsteht.

55. Abgeordneter  
**Ludwig Stiegler**  
(SPD)
- Welche Auswirkungen haben die bisher bereits ratifizierten Europaabkommen mit Staaten Mittel- und Osteuropas auf die Einfuhrvolumina und die Entwicklung von Arbeitsplätzen und Beschäftigung in den davon am meisten betroffenen Branchen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff  
vom 8. Dezember 1993**

Die Europa-Abkommen der EG mit Polen und Ungarn werden voraussichtlich am 1. Januar 1994 in Kraft treten und die Interimsabkommen, mit denen die handelsrelevanten Teile des Abkommens am 1. März 1992 in Kraft gesetzt worden sind, ablösen. Die Abkommen sehen im gewerblichen Bereich einen Abbau der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen bis spätestens 31. Dezember 1997 vor. Die Gemeinschaft hat die Fristen für den Zollabbau durch die Beschlüsse des ER von Kopenhagen vom 20./21. Juni 1993 weiter verkürzt. Im Agrarbereich erfolgt nur eine begrenzte Marktöffnung durch Senkung der Abschöpfungen und Zölle für bestimmte Einfuhrmengen.

Die Marktöffnung wird zu einem stärkeren Wettbewerb auf den Märkten der EG, insbesondere bei standardisierten Gütern, die mit gleicher Technologie hergestellt werden und bei denen sich die geringeren Arbeitskosten voll auf die Produktionskosten auswirken, führen. Andererseits eröffnen diese Abkommen durch den Abbau der Zölle und mengenmäßigen Beschränkungen auf Seiten Polens und Ungarns auch Absatzmärkte für die deutsche Industrie, zu denen sie wegen der Importregelung und Devisenbewirtschaftung bis zur politischen und wirtschaftlichen Wende nur begrenzten Zugang hatte.

Die Entwicklung der Handelsbilanz deutet bisher eher darauf hin, daß sich die beiderseitige Marktöffnung eher für die Industrie der EG-Mitgliedstaaten und insbesondere von Deutschland positiv entwickelt hat. So schloß die Handelsbilanz der EG mit Ungarn von 1988 bis 1992 mit Ausnahme des Jahres 1991 mit einem Überschuß zugunsten der EG und auch von Deutschland ab. Mit Polen war die Handelsbilanz der EG 1988 und 1990 passiv und schloß seit 1991 mit einem Überschuß zugunsten der EG ab. Die Handelsbilanz von Deutschland mit Polen weist seit 1988 Überschüsse auf. In den ersten sechs Monaten dieses Jahres belief sich der deutsche Handelsbilanzüberschuß auf rund 1,1 Mrd. DM.

Die Auswirkungen der Marktöffnungen auf die Beschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland läßt sich zur Zeit auch im Hinblick auf den geringen Anteil der Einfuhr dieser Länder an der Gesamteinfuhr der EG (knapp 1%) noch nicht quantifizieren.

Zugleich ist darauf hinzuweisen, daß deutsche Unternehmen niedrigere Lohnkosten in den osteuropäischen Nachbarländern in Form von Kooperationen nutzen, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Produkte erhöhen und in Einzelfällen auch erst begründen. Dies trägt naturgemäß auch zum Erhalt von Arbeitsplätzen in Deutschland bei. Von diesen Möglichkeiten machen auch Unternehmen in Grenzregionen Gebrauch.

56. Abgeordneter  
**Ludwig Stiegler**  
(SPD)
- Welche Auswirkungen werden die vom Deutschen Bundestag noch zu ratifizierenden Europaabkommen mit der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik und Bulgarien auf die Handelsvolumina, insbesondere die Importe nach Deutschland und die Exporte von Arbeitsplätzen und Investitionen aus Deutschland in diese Staaten haben, und was wird die Bundesregierung den davon betroffenen Arbeitnehmern in den strukturschwachen Regionen als Alternative vorschlagen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johann Eekhoff  
vom 8. Dezember 1993**

Das Interimsabkommen der EG mit der ehemaligen CSFR, dessen handelsrelevanten Teile am 1. März 1992 in Kraft getreten sind, wird von der Tschechischen und Slowakischen Republik weitergeführt. Das Interimsabkommen mit Rumänien ist am 1. Mai 1993 in Kraft getreten. Die Inkraftsetzung des Interimsabkommens mit Bulgarien steht noch aus, weil sie durch einen Streit über die Ausgestaltung der Schutzklausel in der Durchführungsverordnung blockiert wird.

Die Abkommen sehen nach dem Modell der Europa-Abkommen mit Polen und Ungarn ebenfalls eine weitgehende Marktöffnung vor. Auch die in diesem Abkommen vorgesehene Marktöffnung wird zu einem verstärkten Wettbewerb für die Produktionsbereiche führen, bei denen die Unterschiede in den Arbeitskosten spürbare Auswirkungen auf die Produktionskosten und somit den Preis haben. Andererseits eröffnen diese Abkommen auch der deutschen Industrie neue Märkte, die ihr bisher teilweise verschlossen waren. Insofern gelten die Ausführungen zu Frage 55 entsprechend.

Die Abkommen sehen die Möglichkeit von Schutzmaßnahmen vor, wenn Erzeugnisse in derart erhöhten Mengen oder unter derartigen Bedingungen in das Gebiet der Gemeinschaft eingeführt werden, daß dadurch den Erzeugern gleichartiger oder unmittelbar konkurrierender Waren ein erheblicher Schaden entsteht oder zu entstehen droht und die Interessen der Gemeinschaft dies erfordern. Für die Einführung von Schutzmaßnahmen bedarf es einer Entscheidung der Gemeinschaft mit qualifizierter Mehrheit, die nicht leicht zu erhalten sein wird, wenn sich die Marktstörung nur auf eine bestimmte Region in Deutschland konzentriert.

Der bisherige Warenverkehr der EG mit Rumänien und Bulgarien zeigt, daß die EG nach diesen Ländern mehr exportiert als importiert. Die Handelsbilanz der EG mit Bulgarien schließt seit 1988 mit einem Überschuf zugunsten der EG und Deutschland ab, die Handelsbilanz der EG mit Rumänien seit 1992, die Handelsbilanz von Deutschland mit Rumänien bereits seit 1991. Die Handelsbilanz der EG mit der ehemaligen CSFR war 1989 mit Ausnahme von 1991 aktiv. Mit den Nachfolgerepubliken wies die Handelsbilanz der EG und von Deutschland 1992 ebenfalls einen Überschuf aus. So belief sich der deutsche Handelsbilanzüberschuf mit der Tschechischen Republik in den ersten sechs Monaten dieses Jahres auf rund 500 Mio. DM.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten**

57. Abgeordneter  
**Matthias Weisheit**  
(SPD)                      Wie viele Arbeitsplätze können bei den Saatgutproduzenten der Bundesrepublik Deutschland gesichert oder neu geschaffen werden, wenn Landwirte entgegen dem Willen des Europäischen Parlamentes nicht generell von den Auswirkungen eines Patentbesitzes beim Saatgut freigestellt werden, bzw. welche Nachteile entstünden deutschen Saatgutproduzenten, wenn ein Landwirteprivileg im geplanten rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen eingeführt würde?
58. Abgeordneter  
**Matthias Weisheit**  
(SPD)                      Welche wirtschaftlichen und sozialen Folgen sind von einem Patentschutz für Saatgut ohne Landwirteprivileg für die deutschen Bauern zu erwarten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Franz-Josef Feiter  
vom 3. Dezember 1993**

Die gewünschten Angaben sind nicht zuverlässig zu ermitteln.

Nach Meinung der weitüberwiegenden Zahl der Mitgliedstaaten soll die Richtlinie – entgegen dem Vorschlag des EP – kein uneingeschränktes Landwirteprivileg enthalten. Vielmehr sollen die Regelungen für den Nachbau von geschütztem Saatgut in dieser Richtlinie so erfolgen, wie sie im Vorschlag (EWG) des Rates über den gemeinschaftlichen Sortenschutz enthalten sind.

Dieser Verordnungsvorschlag enthält eine Regelung zum Landwirteprivileg, die dem 1991 revidierten Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) entsprechend einen Nachbau nur noch im „angemessenen Rahmen und unter Wahrung der berechtigten Interessen des Züchters“ zuläßt. Über die Ausgestaltung einer solchen Regelung in diesem Verordnungsvorschlag wird z. Z. in Brüssel sowie zwischen den betroffenen Verbänden intensiv verhandelt. Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, daß über eine zukünftige Regelung Einvernehmen zwischen den beteiligten Verbänden erzielt wird.

Bisher wird den Landwirten nach dem Sortenschutzgesetz ein kostenfreier Nachbau von Saatgut für die Verwendung im eigenen Betrieb ermöglicht, da nur das gewerbliche Inverkehrbringen von Saatgut unter den Sortenschutz fällt. Die zunehmende Größe der Betriebe und die verbesserte Aufbereitungstechnik machen es jedoch möglich, Erntegut kostengünstig aufzubereiten und wieder als Saatgut oder Vermehrungsmaterial zu verwenden. Die heute verfügbaren Sorten mit durchweg hohem Qualitätsstandard, insbesondere was die Keimfähigkeit und die Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Schädlinge betrifft, ermöglichen einen Nachbau von Saatgut ohne größere Ernteeinbußen. Dies hat insbesondere in den neuen Ländern zu einem erheblichen, z. T. dramatischen Rückgang des Saatgutwechsels und zu entsprechenden Umsatzeinbußen bei den Züchtern geführt, die ihre züchterischen Leistungen dadurch nicht mehr ausreichend anerkannt sehen. Erste Anzeichen deuten darauf hin, daß unter diesen Bedingungen die züchterische Bearbeitung selbstbefruchtender Arten (nur diese Arten, dazu zählen Weizen, Gerste, Hafer, kommen für einen Nachbau in Frage) ökonomisch nicht mehr langfristig tragbar ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Sozialordnung**

59. Abgeordnete                      Ist eine Verlängerung der Behördenöffnungs-  
**Dr. Renate**                              zeiten – entsprechend dem verkaufsoffenen  
**Hellwig**                                  Donnerstag – geplant?  
(CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 9. Dezember 1993**

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort durch den Parlamentarischen Staatssekretär Wolfgang Vogt vom 9. August 1990 auf die Frage des Abgeordneten Dr. Klaus Kübler (Drucksache 11/7666) ausgeführt, daß im Gesetz zur Einführung eines Dienstleistungsabends Bundesbehörden mit regem Publikumsverkehr empfohlen worden ist, am Donnerstag einen Dienstleistungsabend bis 20.30 Uhr einzurichten. Die Bundesregierung hat die Maßnahmen benannt, die in einer Reihe von Bundesbehörden mit Publikumsverkehr zur Einrichtung eines Dienstleistungsabends eingeleitet worden sind.

60. Abgeordnete                      Bis wann ist mit der bundesweiten Durchsetzung  
**Dr. Renate**                              zu rechnen?  
**Hellwig**                                  (CDU/CSU)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 9. Dezember 1993**

Die in der Antwort zu Frage 59 genannten Dienste der Bundesbehörden werden je nach Lage des Behördensitzes im gesamten Bundesgebiet angeboten.

Auf die Öffnungszeiten von Landesbehörden hat die Bundesregierung keinen Einfluß, da für die Einrichtung dieser Behörden und damit auch für die Gestaltung der Öffnungszeiten die Länder ausschließlich zuständig sind.

61. Abgeordnete                      Wenn nicht, welche Gründe hat die Bundesregie-  
**Dr. Renate**                              rung, den verkaufsoffenen Donnerstag nun doch  
**Hellwig**                                  nicht zu einem allgemeinen Dienstleistungsabend  
(CDU/CSU)                              auszubauen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther  
vom 9. Dezember 1993**

Ob und in welchem Umfang weitergehende Öffnungszeiten von Bundesbehörden am Donnerstag eingeführt werden, hängt in erster Linie davon ab, ob ein Bedürfnis des Publikums an längeren Öffnungszeiten am Donnerstag festzustellen ist.

Um die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Vogt vom 9. August 1990 zu aktualisieren, sind die Bundesressorts um Auskunft darüber gebeten worden, welche Maßnahmen sie zur Einrichtung eines Dienstleistungsabends bei Dienststellen des Bundes ergriffen haben. Über das Ergebnis werde ich Sie gesondert unterrichten.

62. Abgeordneter  
**Horst Kubatschka**  
(SPD)
- Welche neuen Regelungen für das Wintergeld im Rahmen der jetzigen Schlechtwettergeldregelung gibt es, und ist insbesondere ein Wegfall der 2 DM pro geleisteter Arbeitszeitstunde im März vorgesehen, wenn der März aus dem Bewilligungszeitraum wegfällt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 8. Dezember 1993**

Das Erste Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (1. SKWPG) (Drucksachen 12/5502, 12/5871), das vom Deutschen Bundestag am 22. Oktober 1993 beschlossen wurde, enthält keine Regelungen zum Wegfall oder zu Veränderung des Wintergeldes. Auch durch andere Neuregelungen ist die Leistung des Wintergeldes nicht betroffen.

Durch das 1. SKWPG wird die für das Schlechtwettergeld maßgebliche in § 75 Abs. 2 Nr. 2 AFG bestimmte Schlechtwetterzeit auf die Monate Dezember bis Februar beschränkt.

Demgegenüber wird das Wintergeld in Höhe von 2 DM für jede in der Förderungszeit geleistete Arbeitsstunde gewährt. Die Regelung des § 75 Abs 2 Nr. 1 AFG, durch die die Förderungszeit auf die Monate Dezember bis März festgelegt ist, wurde durch die getroffene Neuregelung nicht verändert.

63. Abgeordnete  
**Dorle Marx**  
(SPD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, in welchem Rahmen Werkvertragsarbeitnehmer aus Serbien in der Bundesrepublik Deutschland arbeiten, und wie hoch die Summe ihrer Arbeits-einkommen ist?
64. Abgeordnete  
**Dorle Marx**  
(SPD)
- Wie haben sich diese Zahlen seit dem Inkrafttreten des VN-Embargos gegen Serbien entwickelt, und wie bringt die Bundesregierung den im Rahmen dieser Werkvertragsverhältnisse indirekten Transfer von Geldern nach Serbien mit dem Embargo in Einklang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 2. Dezember 1993**

Die Resolution Nr. 757 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 30. Mai 1992 ist durch die Verordnung (EWG) 1432/92 vom 1. Juni 1992 gemeinschaftsweit umgesetzt worden. Danach sind Verträge über Dienstleistungen, die eine Förderung der Wirtschaft der Republiken Serbien und Montenegro bewirken, seit dem 31. Mai 1992 verboten. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat die Bundesanstalt für Arbeit am

9. Juni 1992 angewiesen, keine neuen Werkverträge mit Firmen aus Serbien und Montenegro mehr zu genehmigen. Aus Gründen des nationalen und des internationalen Rechts war es nicht möglich, die Genehmigung bereits vor diesem Zeitpunkt bewilligter Werkverträge zurückzunehmen.

Demzufolge ist seit Anfang dieses Jahres die Zahl der im Bundesgebiet tätigen Werkvertragsarbeitnehmer aus Restjugoslawien von 7 820 im Januar auf 55 im Oktober gesunken. Die serbischen und montenegrinischen Arbeitnehmer erhalten den ortsüblichen Lohn.

Aufgrund der Resolution Nr. 820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 17. April dieses Jahres ist der Zahlungsverkehr mit Serbien und Montenegro weiter beschränkt worden. Zahlungen an serbische und montenegrinische Einzelpersonen und Unternehmen sind nur noch mit einer Genehmigung durch die Deutsche Bundesbank und – bei Zahlungen an Unternehmen – allenfalls auf ein Sperrkonto möglich. Die Bundesanstalt für Arbeit hat auf Veranlassung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung die deutschen und serbischen oder montenegrinischen Partner von Werkverträgen auf diese Rechtslage und die Strafbarkeit bei Verstößen gegen das Zahlungsverbot oder gegen die Genehmigungspflicht hingewiesen.

65. Abgeordneter **Jürgen Wohlrabe** (CDU/CSU)      Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts der angespannten Haushaltslage einerseits und der Ausbildungserfordernisse des Arbeitsmarktes andererseits die Möglichkeit, daß Arbeitskräfte staatlicher Beschäftigungsgesellschaften im Vergleich zu Arbeitskräften in Privatunternehmen in manchen Fällen bei wesentlich höherer Entlohnung teilweise praxisfremder qualifiziert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 7. Dezember 1993**

Eine Gegenüberstellung von Qualität und Erfolg von Maßnahmen von Beschäftigungsgesellschaften bzw. für Arbeitnehmer in Beschäftigungsgesellschaften und von betrieblichen Einzel- oder Gruppenmaßnahmen ist aufgrund des vorliegenden Datenmaterials nicht möglich, da die von der Bundesanstalt für Arbeit erhobenen Daten nicht zwischen der Teilnahme an Maßnahmen von Beschäftigungsgesellschaften und Betrieben als Träger unterscheiden. Betriebliche Weiterbildungsmaßnahmen haben zudem in den neuen Ländern noch nicht die Bedeutung wie in den alten Bundesländern, was u. a. auf die allgemein noch schlechte wirtschaftliche Lage der dortigen Betriebe zurückzuführen ist.

Nach der Verbleibkontrolle der Bundesanstalt für Arbeit, die allerdings umfassend bisher nur in den alten Bundesländern durchgeführt wird, standen rund ein halbes Jahr nach Abschluß der Bildungsmaßnahmen nur noch 22 Prozent der Teilnehmer im Leistungsbezug; von den Umschülern allein waren es nur noch 12 Prozent. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß z. B. 1992 rund 18 200 Teilnehmer in betriebliche, aber rund 481 000 Teilnehmer in außerbetriebliche Maßnahmen eingetreten sind, kann nicht davon gesprochen werden, daß die Qualität außerbetrieblicher Bildungsmaßnahmen unzureichend sei.

Ich bin der Ansicht, daß man nicht generell der Umschulung entweder in Betrieben oder in außerbetrieblichen Einrichtungen den Vorzug geben kann, weil dies vom Beruf und von den jeweiligen Ausbildern abhängt.

Während in Betrieben oft die Praxisnähe größer ist, wird in außerbetrieblichen, insbesondere auch in schulischen Einrichtungen in der Regel eine umfassendere Ausbildung geboten, so daß die Verwendbarkeit auf dem Arbeitsmarkt größer ist.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, daß die Bundesanstalt für Arbeit in verstärktem Umfange Prüfgruppen einsetzt, die Bildungsmaßnahmen auf ihre qualitative Ausgestaltung hin überprüfen. Im Jahr 1992 haben 71 Prüfgruppen insgesamt 584 Maßnahmen überprüft; davon 425 in den neuen Ländern. Von den überprüften Maßnahmen wiesen rund 12% im Westen und rund 43% im Osten gravierende Mängel auf; 31 Maßnahmen im Osten wurden unverzüglich abgebrochen; in neun Fällen im Osten wurde die weitere Zusammenarbeit mit dem Bildungsträger auf Dauer eingestellt. Im ersten Halbjahr 1993 wurden 474 Bildungsmaßnahmen (129 im Westen, 345 im Osten) überprüft. Fünf Bildungsmaßnahmen im Osten wurden sofort abgebrochen; mit einem Träger im Westen und sieben Trägern im Osten wurde die weitere Zusammenarbeit eingestellt.

Diese Ergebnisse zeigen, daß die Qualität der geprüften Maßnahmen in den neuen Ländern noch nicht die Qualität der Maßnahmen in den alten Bundesländern erreicht hat. Es muß aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß aus den Ergebnissen nur bedingt allgemeine Rückschlüsse auf die Qualität der insgesamt geförderten Bildungsmaßnahmen gezogen werden können, da in der Regel nur solche Maßnahmen überprüft werden, die infolge von Teilnehmerbeschwerden oder dem zuständigen Arbeitsamt auf sonstige Weise bekanntgewordene Qualitätsmängel Anlaß zur Überprüfung gegeben haben.

66. Abgeordneter  
**Jürgen Wohlrabe**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zur finanziellen Förderung privater Unternehmen getroffen, die arbeitslose Menschen praxis- und betriebsnah weiterbilden wollen, um u. a. die berufliche Qualifikation der Betroffenen zu verbessern und unmittelbar, kurz- oder mittelfristig nach Abschluß der Weiterbildung die Möglichkeit einer dauerhaften beruflichen Reintegration zu vergrößern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 7. Dezember 1993**

Nach dem Arbeitsförderungsgesetz werden bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen die Teilnehmer unabhängig von der Trägerschaft der Weiterbildungsmaßnahme gefördert. Ausgenommen von der Förderung sind lediglich Maßnahmen, die überwiegend im Interesse des Betriebes liegen, um Kostenverlagerungen auf die Bundesanstalt zu vermeiden. Dies sind in erster Linie Maßnahmen, die ein Betrieb für die bereits bei ihm beschäftigten Arbeitnehmer, die nicht von Arbeitslosigkeit bedroht sind, durchführt oder durchführen läßt.

Sind dagegen Betriebe bereit, arbeitslose oder unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer zu qualifizieren, insbesondere umzuschulen, werden die Teilnehmer in vollem Umfange gefördert.

Der Teilnehmer erhält zur Bestreitung des Lebensunterhaltes ein Unterhaltsgeld. Vom Betrieb wird nur dann eine Entgeltzahlung in Höhe der üblichen Ausbildungsvergütung erwartet, wenn er an der Einstellung des Teilnehmers nach Abschluß der Maßnahme interessiert ist. Führt er die Maßnahme im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit durch, entstehen ihm praktisch keine Kosten.

Die Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit sind sehr darum bemüht, Betriebe für die Durchführung entsprechender Bildungsmaßnahmen zu gewinnen. Leider hält sich die Bereitschaft der Betriebe zur Durchführung von Bildungsmaßnahmen für arbeitslose Arbeitnehmer in Grenzen. So werden z. B. Umschulungsmaßnahmen in der Regel nur dann von Betrieben durchgeführt, wenn sie den Teilnehmer anschließend als Facharbeiter benötigen. Wie schon vorstehend angeführt, werden im Westen rund 29,7%, im Osten nur 3,3% aller Umschulungen in betrieblicher Trägerschaft durchgeführt. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Qualifizierungsbereitschaft der Betriebe auch für Nichtbetriebsangehörige gesteigert werden könnte.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

67. Abgeordneter  
**Rainer  
Eppelmann**  
(CDU/CSU)
- Angesichts der Tatsache, daß nach geltender Gesetzeslage der Dienst in der NVA nach § 8 Wehrpflichtgesetz als Dienst in fremden Streitkräften gilt und dies bei Angehörigen der ehemaligen NVA zu Irritationen geführt hat, frage ich die Bundesregierung, ob die Absicht besteht, eine Änderung dieses Begriffes herbeizuführen?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 7. Dezember 1993**

Das Wehrpflichtgesetz bezeichnet seit jeher in § 8 als „Wehrdienst in fremden Streitkräften“ den Militärdienst eines Deutschen, den dieser außerhalb der Bundeswehr geleistet hat. Die Vorschrift dient den Interessen wehrpflichtiger Männer, denn sie ermöglicht die Anrechnung auf den in der Bundeswehr zu leistenden Wehrdienst. Sie bringt lediglich zum Ausdruck, daß die Dienstleistung nicht in der Bundeswehr erfolgte. Eine Diskriminierung ist damit in keiner Weise verbunden.

Nach § 8 Abs. 2 des Wehrpflichtgesetzes kann Wehrdienst in fremden Streitkräften auf den in der Bundeswehr zu leistenden Wehrdienst angerechnet werden, um Härten zu vermeiden, die ansonsten in einer doppelten Heranziehung zum Wehrdienst liegen könnten. Ebenso wie ggf. der Militärdienst, den ein Deutscher mit einer weiteren Staatsbürgerschaft in Streitkräften eines anderen Landes geleistet hat, wird auch der in der ehemaligen NVA geleistete Wehrdienst nach dieser Vorschrift auf den Grundwehrdienst angerechnet.

Das Bundesministerium der Verteidigung erkennt nicht, daß sich ehemalige Soldaten der NVA – insbesondere Wehrpflichtige – durch die Gesetzesprache beschwert fühlen können. Sie ist nicht angepaßt worden, als mit dem Beitritt der DDR Angehörige „deutscher Streitkräfte“, d. h. der NVA, wenn auch nicht der Bundeswehr, in den Geltungsbereich des Wehrpflichtgesetzes einbezogen wurden. Deshalb besteht seit längerem die Weisung, wo immer möglich die Formulierung des Gesetzes nicht mehr zu verwenden, sondern auf den Dienst in der NVA gesondert hinzuweisen.

68. Abgeordneter  
**Herbert  
Frankenhauser**  
(CDU/CSU) . Ist es richtig, daß die „Pionierschule“, die heute in der Münchener Prinz-Eugen-Kaserne untergebracht ist, aus München verlagert werden soll, und wenn ja, warum?
69. Abgeordneter  
**Herbert  
Frankenhauser**  
(CDU/CSU) In welchem Zeitraum würde eine Verlegung stattfinden, und wo würde die Pionierschule neu angesiedelt werden?
70. Abgeordneter  
**Herbert  
Frankenhauser**  
(CDU/CSU) Ist es richtig, daß eine Verlegung nur mit erheblichen Infrastrukturaufwendungen möglich wäre, und wenn ja, wie hoch schätzt die Bundesregierung die hierfür anfallenden Kosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger  
vom 6. Dezember 1993**

Das Bundesministerium der Justiz bemüht sich um den Kauf des Mietobjektes in München, in dem das Bundespatentgericht untergebracht ist. Die Eigentümerin dieses Grundstückes hat gegenüber dem mit der Angelegenheit befaßten Bundesministerium der Finanzen zum Ausdruck gebracht, daß sie hierzu nur im Tauschwege bereit sei. Ein denkbares Tauschobjekt sei für sie die Prinz-Eugen-Kaserne in München.

In dieser Kaserne ist der überwiegende Teil der Pionierschule der Bundeswehr und die Fachschule des Heeres für Bautechnik untergebracht. Derzeit wird geprüft, mit welchen Kosten und an welchen Standort überhaupt eine Verlegung möglich wäre. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Dabei wird insbesondere Rücksicht auf die betroffenen Soldaten und ihre Familien zu nehmen sein.

Unabdingbare Voraussetzung für eine Verlegung wäre aber, daß die im Zusammenhang mit einer Verlegung entstehenden Kosten deutlich unter dem bei der Veräußerung der Liegenschaft erzielbaren Erlös bleiben.

71. Abgeordneter  
**Herbert  
Frankenhauser**  
(CDU/CSU) Wie viele Zivilbeschäftigte sind momentan in der Pionierschule eingesetzt, und was würde mit diesem Personenkreis im Falle einer Verlagerung der Pionierschule geschehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger  
vom 6. Dezember 1993**

In der Prinz-Eugen-Kaserne sind 219 zivile Mitarbeiter im Schulstab und im Lehrkörper beschäftigt. Weiterhin finden 56 Mitarbeiter der Standortverwaltung ihre Beschäftigung in und durch die Liegenschaft.

72. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Lüder**  
(F.D.P.) Wer betreut in der Bundeswehr nichtgläubige oder nicht christlich-gläubige Soldaten in den Fällen, in denen Christen von Militärpfarrern betreut werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger  
vom 3. Dezember 1993**

Die hauptsächliche Form der seelsorglichen Betreuung christlich gläubiger Soldaten erfolgt in den Gottesdiensten der Militärseelsorge. Die Teilnahme am Militärgottesdienst ist keine dienstliche Veranstaltung. Die daran teilnehmenden Soldaten erhalten Dienstbefreiung. Die Gewährung der Dienstbefreiung ergibt sich aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährleistung der freien religiösen Betätigung auch während der Dienstzeit als Soldat. Für die nicht am Gottesdienst teilnehmenden Soldaten erfolgt der Dienst gemäß dem Dienstplan der jeweiligen Einheit.

Der lebenskundliche Unterricht ist Teil der militärischen Ausbildung und ein Mosaikstein in der Gesamterziehung und Persönlichkeitsentwicklung der Soldaten. Er behandelt sittliche Fragen, die für die Lebensführung des Menschen, seine Beziehung zur Umwelt und für die Ordnung des Zusammenlebens in jeder Gemeinschaft wesentlich sind. Er hat das Ziel, dem Soldaten Hilfen für sein tägliches Leben zu geben und damit einen Beitrag zur Förderung der sittlichen, geistigen und seelischen Kräfte zu leisten, die für den Dienst als Soldat wesentlich sind. Der lebenskundliche Unterricht ist kein Religionsunterricht, auch wenn er von Militärpfarrern erteilt wird.

Der Soldat hat die Freiheit zu entscheiden, ob er am lebenskundlichen Unterricht teilnehmen will oder nicht. Für nichtteilnehmende Soldaten ist eine angemessene Selbstbeschäftigung unter Aufsicht anzusetzen. Anderer Dienst ist grundsätzlich nicht vorzusehen. Die Selbstbeschäftigung unter Aufsicht ergibt sich aus der Tatsache, daß der lebenskundliche Unterricht Teil der militärischen Ausbildung ist.

- |   |  |
|---|--|
| 73. Abgeordneter<br><b>Wolfgang Lüder</b><br>(F.D.P.) | Wie viele Planstellen sind in der Bundeswehr für Militärpfarrer auf wie viele Soldaten bereitgestellt? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger  
vom 3. Dezember 1993**

Für die seelsorgliche Betreuung der evangelischen und katholischen Soldaten sind im Bundeshaushalt 1993 bei Einzelplan 14 275 Planstellen für Militargeistliche veranschlagt.

- |  |  |
|--|--|
| 74. Abgeordneter<br><b>Günther Friedrich Nolting</b><br>(F.D.P.) | Falls die Bundesregierung Pressemeldungen bestätigen kann, wonach ein Verwaltungskostenzuschlag zum Verpflegungsgeld für Soldaten beabsichtigt ist, wie hoch ist dieser Zuschlag, und welcher Personenkreis ist betroffen?                 |
| 75. Abgeordneter<br><b>Günther Friedrich Nolting</b><br>(F.D.P.) | Wie begründet die Bundesregierung einen Verwaltungskostenzuschlag zum Verpflegungsgeld für Soldaten, und hält sie ihn gerade bei den unteren Lohn- und Gehalts-/Soldgruppen mit dem Attraktivitätsprogramm der Streitkräfte für vereinbar? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 6. Dezember 1993**

Die Bundesregierung kann Pressemeldungen bestätigen, wonach ein Verwaltungskostenzuschlag zum bestehenden Essensentgelt beabsichtigt ist.

Der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 1993 auf Entschließungsantrag der Arbeitsgruppe Haushalt der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. (Ausschußdrucksache 1723) die Bundesregierung aufgefordert, ab dem 1. Juli 1994 durch eine Erhöhung der Essenspreise zu gewährleisten, daß Berufs- und Zeitsoldaten sowie Zivilbedienstete, die an der Truppenverpflegung teilnehmen, aus Gründen der Gerechtigkeit einen vergleichsweise angemessenen Essenspreis zahlen, wie ihn auch die übrigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes entrichten.

Der Forderung des Haushaltsausschusses soll durch die Erhebung eines Verwaltungskostenzuschlages entsprochen werden.

Unter Berücksichtigung der Sachbezugsverordnung 1993 soll er für die volle Tagesverpflegung 4,85 DM – für das Mittagessen z. B. 1,85 DM – betragen. Die Tagesverpflegung kostet dann 10,70 DM, das Mittagessen 4,20 DM.

Soldaten, die aufgrund der Wehrpflicht Wehrdienst leisten, haben einen Rechtsanspruch auf unentgeltliche Verpflegung und werden auch künftig keinen Verwaltungskostenzuschlag zahlen. Betroffen sind Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit und zivile Mitarbeiter der Bundeswehr. Da dieser Zuschlag besonders die Empfänger niedriger Einkommen sowie diejenigen trifft, die vom Dienstherrn aufgrund dienstlicher Erfordernisse (z. B. Lehrgangsteilnehmer, Schiffsbesatzungen in See, Truppe auf dem Übungsplatz) zur Teilnahme an der Truppenverpflegung verpflichtet werden, ist zu erwarten, daß dies besonders von den genannten Gruppen als eine der Attraktivität des militärischen Dienstes abträgliche Maßnahme empfunden wird.

Angesichts der Beschlußlage des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages wird dies jedoch nicht vermeidbar sein.

76. Abgeordneter **Jan Oostergetelo** (SPD)      Wie setzt sich die gegenwärtige Gesamtnutzung des Luft/Boden-Übungsplatzes Nordhorn-Range durch anteilmäßige Nutzung der Bundesluftwaffe bzw. der alliierten Streitkräfte (jeweiliger Flugstundenanteil) zusammen, und welche zukünftige Entwicklung dieser Nutzungsverteilung ist vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 3. Dezember 1993**

In der Zeit vom 1. Januar bis 31. Oktober 1993 wurden auf dem Luft/Boden-Schießplatz Nordhorn 2 315 Einsätze geflogen.

Diese verteilen sich wie folgt:

– Britische Luftstreitkräfte	1 022
– Deutsche Luftwaffe	620
– US-Luftstreitkräfte	338
– Niederländische Luftstreitkräfte	131
– Belgische Luftstreitkräfte	110
– Französische Luftstreitkräfte	76
– Andere	18

Angaben über den jeweiligen Flugstundenanteil können nicht gemacht werden, da keine diesbezügliche Statistik geführt wird.

Die künftige Nutzungsverteilung auf dem Luft/Boden-Schießplatz Nordhorn wird von zwei wesentlichen Faktoren bestimmt, nämlich

- dem jeweiligen Umfang der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten alliierten Luftfahrzeuge und
- dem Beginn der Nutzung des Luft/Boden-Schießplatzes Wittstock durch die Luftwaffe.

Da sowohl der endgültige Stationierungsumfang der alliierten Luftstreitkräfte als auch der konkrete Aufnahmetermin des Übungsbetriebes auf dem Truppenübungsplatz Wittstock noch nicht feststeht, sind damit zur Zeit exakte Angaben über die künftige Nutzungsverteilung nicht möglich.

77. Abgeordneter  
**Manfred Opel**  
(SPD)
- Wird die vom Bundesministerium der Verteidigung – FüS IV 4 – erstellte „Wöchentliche Unterrichtung des Parlaments zur aktuellen Lageentwicklung in Somalia“ entsprechend dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 2. Juli 1993 für die Bundesregierung abgegeben, und von welchen Ressorts wird dieser Bericht jeweils mitgezeichnet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 7. Dezember 1993**

Die Bundesregierung kommt der Aufforderung des Deutschen Bundestages – entsprechend dem Beschluß vom 2. Juli 1993 – zur laufenden Unterrichtung des Parlaments über den Fortgang der Maßnahmen der Vereinten Nationen in Somalia sowie über die Einsatzbedingungen des deutschen UNOSOM II-Kontingents und die Erfüllung seines Auftrages in mehrfacher Hinsicht nach.

Die Unterrichtung erfolgt durch:

- die „Wöchentliche Unterrichtung des Parlaments zur aktuellen Lageentwicklung in Somalia“,
- Ad-hoc-Informationen, z. B. Einzelunterrichtung des Parlaments zur Vorbereitung des 2. Kontingents,
- aktuelle Lagedarstellung bei den jeweiligen Ausschusssitzungen bzw. Sitzungen der zuständigen Fraktionsarbeitsgruppen,
- Stellungnahmen zu Berichten, z. B. Reisebericht der Delegation des Verteidigungsausschusses in Somalia,
- Beantwortung von Einzelfragen, die durch Mitglieder des Deutschen Bundestages zur mündlichen oder schriftlichen Beantwortung an die Bundesregierung gerichtet werden,
- besondere Einzelmaßnahmen, z. B. Gesprächsforum mit Abgeordneten der Bundestagsgruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die von Ihnen zitierte Unterrichtung wird durch das Bundesministerium der Verteidigung für die Bundesregierung verfaßt und an folgende Parlamentsadressaten übersandt:

- Vorsitzender Verteidigungsausschuß  
(mit 80 Exemplaren),

- Vorsitzender Auswärtiger Ausschuß  
(mit 5 Exemplaren),
- Vorsitzender Rechtsausschuß  
(mit 5 Exemplaren),
- Vorsitzender des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit  
(mit 5 Exemplaren),
- Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages  
(mit 2 Exemplaren).

Beiträge und Informationen anderer Ressorts – im wesentlichen des Auswärtigen Amtes – fließen in die wöchentlichen Berichte ein.

78. Abgeordneter  
**Dr. Eckhart  
Pick**  
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß die (z. T. nächtlichen) Militärübungen auf dem Standortübungsplatz Naturschutzgebiet „Mainzer Sand“ eingestellt werden, nachdem die amerikanischen Streitkräfte bereits 1992 die Kaserne „Lee Barracks“ in Mainz-Gonsenheim freigegeben haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger  
vom 6. Dezember 1993**

Nach Auskunft der US-Streitkräfte wird der Standortübungsplatz „Im Fahregrund“ („Mainzer Sand“) weiterhin für die in Mainz verbleibenden US-Truppen benötigt. Gleichwohl ist eine im beigefügten Lageplan\*) gelb umrandete Teilfläche einschließlich der Zufahrt freigegeben worden. Die Freigabe erfolgte unmittelbar an die Bundesvermögensverwaltung.

79. Abgeordneter  
**Hans  
Wallow**  
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, ob und wie viele Soldaten sich in welchen Ländern bei Auslandsaufenthalten bzw. Auslandsansätzen mit dem HIV-Virus infiziert haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger  
vom 6. Dezember 1993**

Bestätigte HIV-Infektionen meldet der zuständige Truppenarzt in anonymer Form direkt an das Bundesministerium der Verteidigung. Analog melden Laborärzte gemäß Laborberichtsverordnung an das Bundesgesundheitsamt.

Danach werden neben der Einheit des Soldaten, der Geburtsjahrgang, Geschlecht und Status sowie Monat und Jahr des HIV-Bestätigungstests durch den Truppenarzt vermerkt. Hinzu kommt eine Eintragung über das Stadium der Erkrankung und den Untersuchungsanlaß, z. B. Blutspende, Testung auf Wunsch oder im Rahmen diagnostischer Untersuchungen. Der Truppenarzt gibt auch an, ob und zu welcher Risikogruppe der Infizierte gehört und schließlich, welche Maßnahmen (z. B. Einweisung in ein Krankenhaus) er getroffen hat.

Nur in Einzelfällen werden dort zusätzlich Hinweise auf vermutete Ansteckungen im Ausland vermerkt.

\*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Im Rahmen der Meldung des Truppenarztes oder gemäß der Laborberichtsverordnung wird danach nicht direkt gefragt. Deshalb können diese Hinweise nicht statistisch ausgewertet werden.

Auch ist zu befürchten, daß zusätzliche Angaben in der oben erwähnten Meldung die Anonymität des Betroffenen nicht mehr gewährleisten. Bei der verhältnismäßig kleinen Zahl an infizierten Soldaten käme dieses einer namentlichen Meldung gleich.

Ihre Frage nach der Zahl der infizierten Soldaten bei Auslandsaufenthalten bzw. Auslandseinsätzen, aufgeschlüsselt nach Ländern, kann deshalb nicht beantwortet werden.

80. Abgeordneter **Gerd Wartenberg (Berlin)** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, für nichtgläubige bzw. nicht christlich-gläubige Soldaten Betreuung durch konfessionsfreie Gruppen, wie z. B. den Humanistischen Verband Deutschlands, zuzulassen und in gleichem Maße zu finanzieren wie die Betreuung durch konfessionelle Organisationen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 3. Dezember 1993**

Nach den rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen ist in der Bundeswehr bisher nur für evangelische und katholische Soldaten eine institutionalisierte Militärseelsorge eingerichtet worden. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach den Verträgen mit der Evangelischen und Katholischen Kirche verpflichtet, für den organisatorischen Aufbau der Militärseelsorge zu sorgen und die Kosten zu tragen.

Nach der Verfassungsrechtslage könnte auf Verlangen der jeweiligen Religionsgesellschaft auch für Angehörige anderer Bekenntnisse eine ihrer Mitgliederzahl entsprechende Militärseelsorge eingerichtet werden. Nach einer konkreten Antragstellung – die bisher von keiner anderen Religionsgesellschaft vorliegt – könnte über Art und Umfang im einzelnen verhandelt werden. Nach den verfassungsrechtlichen Grundlagen und dem Soldatengesetz können nur Religionsgesellschaften zur Vornahme religiöser Handlungen im Streitkräftebereich zugelassen werden, soweit Soldaten ihr Bedürfnis nach Gottesdienst, Seelsorge und ungestörte Religionsausübung beanspruchen. Ein vergleichbares Recht steht den Weltanschauungsgemeinschaften aber nicht zu.

Es ist daher nicht vorgesehen, eine gesonderte Betreuung von konfessionslosen Soldaten durch konfessionsfreie Gruppen im Bereich der Bundeswehr zuzulassen und zu finanzieren.

81. Abgeordneter **Gerd Wartenberg (Berlin)** (SPD) Wie hoch ist der Anteil der sich nicht konfessionell zu einer christlichen Kirche bekennenden Soldaten in der Bundeswehr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 3. Dezember 1993**

Der Anteil von Soldaten, die sich weder zur evangelischen noch zur katholischen Kirche bekennen, beträgt nach hier vorliegenden Zahlen derzeit 20,04 %.

82. Abgeordnete  
**Dr. Margrit  
Wetzel**  
(SPD)
- Wie haben sich die militärischen Tiefflüge in den letzten 24 Monaten – aufgeteilt in die sieben Areas und die übrigen Gebiete der Altbundesländer – entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 3. Dezember 1993**

Über der Bundesrepublik Deutschland sind 1991 ca. 31 700 Flugstunden und 1992 ca. 22 400 Flugstunden mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen unterhalb einer Höhe von 1 500 Fuß (450 m) über Grund geflogen worden. Angaben über die Verteilung dieser Flugstunden auf die sieben Tieffluggebiete können nicht gemacht werden, da keine diesbezügliche Statistik geführt wird.

83. Abgeordnete  
**Dr. Margrit  
Wetzel**  
(SPD)
- Wenn man die sieben Tieffluggebiete miteinander vergleicht, wie unterschiedlich bzw. gleich sind hier die Belastungen, und zwar unterteilt nach Flügen oberhalb von 300 Metern und unterhalb von 300 Metern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 3. Dezember 1993**

Die Antwort ergibt sich aus der Frage 82.

84. Abgeordnete  
**Dr. Margrit  
Wetzel**  
(SPD)
- Wie viele Tiefflüge innerhalb der letzten 24 Monate haben sich in dem Höhenband unterhalb von 75 m ereignet, und in welchen Regionen bzw. Areas waren diese zu verzeichnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 3. Dezember 1993**

Tiefflüge mit strahlgetriebenen Kampfflugzeugen unterhalb einer Höhe von 75 m werden in der Bundesrepublik Deutschland nicht durchgeführt.

85. Abgeordnete  
**Dr. Margrit  
Wetzel**  
(SPD)
- Angesichts der Tatsache, daß über den Stationierungsorten der abziehenden Truppen aus den GUS-Staaten in der Vergangenheit keine Tiefflüge stattgefunden haben, kann die Bundesregierung sagen, ob nach dem vollständigen Abzug der GUS-Truppen aus Deutschland die gleiche Anzahl von militärischen Tiefflügen auf alle Bundesländer verteilt werden oder ob in den Gebieten, in denen schon früher keine militärischen Tiefflüge stattgefunden haben, auch in Zukunft keine durchgeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz  
vom 3. Dezember 1993**

Nach dem vollständigen Abzug der GUS-Truppen wird der militärische Flugbetrieb so gleichmäßig wie möglich über allen Bundesländern verteilt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie  
und Senioren**

86. Abgeordnete  
**Lieselott  
Blunck  
(Uetersen)  
(SPD)**
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Vorschrift des § 17 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) im Hinblick auf eine in aller Regel länger andauernde Beratung durch eine Schuldnerberatungsstelle, und ist damit u. U. auch eine lange Beratung finanziell abgesichert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk  
vom 7. Dezember 1993**

Mit der Regelung des § 17 BSHG soll nach Möglichkeit Sozialhilfebedürftigkeit entweder von vornherein vermieden oder überwunden werden. Dabei ist die Schuldnerberatung nunmehr ausdrücklich als Hilfemöglichkeit genannt. Auch eine längerfristige Beratung durch eine Schuldnerberatungsstelle wird von der Regelung des § 17 BSHG erfaßt. Im Rahmen der Kostenregelung nach § 17 Satz 3 BSHG kommt auch hier eine Kostenübernahme in angemessenem Umfang grundsätzlich in Betracht. Die Entscheidung läßt sich aber nur für den jeweiligen Einzelfall treffen.

87. Abgeordnete  
**Lieselott  
Blunck  
(Uetersen)  
(SPD)**
- Nach welchen Kriterien sollen angesichts des komplexen Beratungsprozesses die den Schuldnerberatungsstellen entstehenden Kosten abgerechnet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk  
vom 7. Dezember 1993**

Die Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes und auch die Entscheidung im Einzelfall ist eigenverantwortliche Aufgabe der zuständigen Sozialhilfeträger in den Ländern, die der Weisung des Bundes nicht unterliegen. Über die Regelung des § 17 Abs. 3 BSHG hinaus enthält das Gesetz keine näheren Bestimmungen insbesondere zu Kriterien der Kostenabrechnung.

88. Abgeordnete  
**Lieselott  
Blunck  
(Uetersen)  
(SPD)**
- Sieht sich die Bundesregierung in der Lage, die Höhe der Kosten gemäß § 17 BSHG zu quantifizieren, die – auch nach Einführung der geplanten Restschuldbefreiung – auf eine Stadt mit z. B. 40 000 Einwohnern zukommen würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülndonk  
vom 7. Dezember 1993**

Welche Aufwendungen für den einzelnen Sozialhilfeträger durch die Regelung des § 17 BSHG entstehen, hängt von der Art der einzelnen Hilfefälle und ihrer Anzahl ab. Sie lassen sich nicht im Vorhinein bestimmen, so daß eine Aussage zu den zu erwartenden Kosten losgelöst von den konkreten Umständen nicht möglich erscheint.

89. Abgeordneter  
**Wilfried  
Böhm  
(Melsungen)**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Familien mit drei und mehr Kindern in der Bundesrepublik Deutschland leben derzeit unter der nach Sozialhilfesätzen definierten Armutsgrenze?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rowitha Verhülsdonk vom 6. Dezember 1993**

Am Jahresende 1991 (Datum der letzten aktuell verfügbaren Strukturangaben zum Bereich Sozialhilfe) empfangen in Deutschland 40850 Ehepaare mit drei und mehr Kindern laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) außerhalb von Einrichtungen. Dies entspricht einem Anteil von 3,7% gemessen an allen HLU-Haushalten. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung gab es unter allen Ehepaaren in Deutschland mit drei und mehr Kindern 2,8% dieses Haushaltstyps, die Sozialhilfe im engeren Sinne (HLU) bezogen. Bei den Alleinerziehenden mit drei und mehr Kindern empfangen rund 31500 Familien HLU, darunter mit fast 96% (30200) Familien mit alleinerziehenden Frauen mit drei und mehr Kindern.

Ein soziales Leistungssystem wie die Sozialhilfe, das durch inhaltliche Leistungsverbesserungen gekennzeichnet ist und zu Verbesserungen des Lebensstandards für den Empfängerkreis führt, ist für die Festlegung einer offiziellen Armutsgrenze nicht geeignet. Ein Maßstab, der bei Leistungsverbesserungen die Zahl der Anspruchsberechtigten erhöhen und damit per definitione die „Armut“ vermehren, umgekehrt bei Leistungseinschränkungen sie verringern würde, kann nicht als sinnvoll betrachtet werden.

Gegenwärtig haben ein Ehepaar mit drei Kindern im alten Bundesgebiet einen durchschnittlichen Sozialhilfeanspruch (Regel- und einmalige Leistungen einschließlich Miete und Heizung) in Höhe von knapp 3200 DM, Alleinerziehende mit drei Kindern von etwa 2800 DM. Darüber hinaus werden einkommensschwachen bzw. auf Sozialhilfe angewiesenen Familien weitere staatliche Vergünstigungen (z. B. „Wuermeling-Pass“, Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren oder ermäßigte Telefongebühren) gewährt. Zusätzlich bieten zahlreiche Kommunen auf freiwilliger Basis diesem Personenkreis Sondertarife an (z. B. freier oder ermäßigter Eintritt in öffentliche Schwimmbäder und Museen, Gewährung verbilligter Fahrkarten zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs).

90. Abgeordnete  
**Regina  
Kolbe**  
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 1992 (BVerfGE 87, 234 zu § 138 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 3 Nr. 9 AFG), das die Verfassungswidrigkeit der verschärften Einkommensanrechnung von zuvor berufstätigen Ehegatten, beim Bezug von Arbeitslosenhilfe im Vergleich zu Alleinverdienerinnen und Alleinstehenden, festgestellt hat (Verstoß gegen Artikel 3 und 6 GG), im Hinblick auf die Ungleichbehandlung von Ehepaaren gegenüber Alleinstehenden bei der Höhe der Sparfreibeträge nach dem Bundessozialhilfegesetz, und mit welcher Veränderung der Höhe der Sparfreibeträge für Ehepaare des BSHG ist kurzfristig zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 3. Dezember 1993**

Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe lassen sich vom systematischen Ansatz und von der Aufgabe her, die sie zu erfüllen haben, nicht vergleichen. Die Sozialhilfe ist – im Gegensatz zur Arbeitslosenhilfe – eine rein bedarfsorientierte Leistung, während sich die Arbeitslosenhilfe im wesentlichen an dem der Arbeitslosigkeit vorangegangenen Erwerbseinkommen orientiert. Der notwendige Bedarf für den Lebensunterhalt im Rahmen einer ehelichen Lebensgemeinschaft ist jedoch geringer als der von zwei alleinstehenden Hilfeempfängern. Demgemäß bestimmt § 1 der VO zur Durchführung des § 88, daß im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt bei einem alleinstehenden Hilfesuchenden ein Barbetrag oder sonstiger Geldwert in Höhe von 2 500 DM bzw. bei einem Alleinstehenden, der das 60. Lebensjahr vollendet hat, sowie bei Erwerbsunfähigen im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung und den diesem Personenkreis vergleichbaren Invalidenrentnern ein Barbetrag oder sonstiger Geldwert in Höhe von 4 500 DM von einem Vermögenseinsatz für den Lebensunterhalt ausgenommen bleibt. Demgegenüber ist bei einem nicht getrennt lebenden Ehepaar ein Vermögensfreibetrag in Höhe von insgesamt 3 700 DM (2 500 DM plus 1 200 DM) vorgesehen. Dies trägt dem Umstand, daß das Schonvermögen vor allem der Abdeckung besonderer Notfälle beider Ehegatten dienen soll, in ausreichendem Umfang Rechnung. Auch insoweit ist der gemeinsame Bedarf geringer als bei zwei alleinstehenden Hilfeempfängern. Insofern sind aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. November 1992 im Hinblick auf die Regelung des Bundessozialhilfegesetzes zur Freilassung von Vermögensbeiträgen keine Konsequenzen zu ziehen. Von einer Ungleichbehandlung von Ehepaaren gegenüber Alleinstehenden kann in diesem Zusammenhang nicht gesprochen werden.

91. Abgeordneter  
**Herbert Werner**  
**(Ulm)**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die bestehenden und die für die nächste Zukunft absehbaren Rahmenbedingungen für Familien und Kinder zu einer weiteren Absenkung der Bereitschaft zu Kindern führen werden, vor allem infolge der Nichtanpassung verschiedener Einkommensgrenzen-Regelungen an die wirtschaftliche Situation?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 2. Dezember 1993**

Die Bereitschaft von Paaren, vorhandene Wünsche nach Kindern zu erfüllen, hängt bekanntlich von einem Fächer von Lebensbedingungen ab und keineswegs allein von Bedingungen wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, geschweige denn von Degressionsschwellen bei Transferleistungen. Knappe öffentliche Kassen erfordern, daß bei Transferleistungen gerade auch das Subsidiaritätsprinzip besonders beachtet wird. Soweit die zumutbare Eigenbelastung von Familienhaushalten mit steigendem Einkommen zunimmt, ist ein Zurücktreten von Leistungen vertretbar.

92. Abgeordneter  
**Herbert Werner**  
**(Ulm)**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß aufgrund des Ausbleibens von notwendigen Anpassungen verschiedener Einkommensgrenzen-Regelungen und der Einführung der aktualisierten Festsetzung des Erziehungsgeldes seit

Juli 1993 es bei betroffenen Familien in Anbetracht des ständigen Anstiegs der Lebenshaltungs- und Wohnungskosten zu überproportionalen Einkommensverlusten kommt, zumal wissenschaftliche Untersuchungen (z. B. F. X. Kaufmann) belegen, daß die Kinderzahlen in Haushalten mit überdurchschnittlichen Erwerbseinkommen und niedrigeren familienbezogenen Transferereinkommen bereits unter dem Durchschnitt liegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 2. Dezember 1993**

Untersuchungen von Prof. Dr. F. X. Kaufmann, die besagen, daß die Zahl der Kinder bei Familienhaushalten mit überdurchschnittlichem Erwerbseinkommen von der Höhe familienbezogener Transferleistungen abhängt, sind dem Ministerium nicht bekannt. Sorge bereitet hingegen der Anstieg der Kosten für den Lebensunterhalt und dabei insbesondere der Anstieg der Wohnkosten, wenn Familien den Zutritt zu Wohnungsmärkten suchen und eine Wohnung mieten oder kaufen. Eine Überforderung des Familienlastenausgleichs wäre es jedoch, wollte man versuchen, allein mit diesem die Entwicklungen auf Märkten, etwa auf den Arbeits- und Wohnungsmärkten, zu kompensieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

93. Abgeordnete  
**Dr. Michaela Blunk (Lübeck)**  
(F.D.P.)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Apotheken von dem 5%igen Kassenrabbatt zu befreien oder bis auf 2% Skonto zu entlasten, nachdem die Apotheken mit dem Gesundheitsstrukturgesetz erhebliche finanzielle Einbrüche zu verkraften haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 1. Dezember 1993**

Die Arzneimittelausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung sind seit dem Inkrafttreten des Gesundheitsstrukturgesetzes deutlich gesunken. Auf breiter Front hat ein Umdenkprozeß zu mehr Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingesetzt, ohne daß die Qualität der medizinischen Versorgung geringer geworden ist. Diese Einsparungen haben auch zu Einbußen bei den Apotheken geführt. Es kann jedoch nicht Aufgabe der gesetzlichen Krankenversicherung sein, Einkommensgarantien für die Leistungserbringer zu geben.

Die Krankenkassen erhalten von den Apotheken einen Abschlag von 5% auf den Apothekenabgabepreis. Dieser sogenannte Kassenrabbatt ist an die Bedingung geknüpft, daß die Rechnung des Apothekers innerhalb von zehn Tagen nach Eingang bei der Krankenkasse beglichen wird und ist ein Ausgleich für die kurze Zahlungsfrist.

Die Ausgestaltung des Kassenrabatts steht außerdem in engem Zusammenhang mit den Regelungen der Arzneimittelpreisverordnung, die preisbezogene Handelsaufschläge vorsieht, unabhängig davon, ob die Arzneimittel an Versicherte zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung oder an sonstige Kunden abgegeben werden. Kassenrabatt und Arzneimittelpreisverordnung sind aufeinander abgestimmte Regelungen, so daß sich für die Apotheken bei Abgabe von Arzneimitteln zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung als „Großabnehmer“ faktisch ein geringerer Handelsaufschlag ergibt.

Die Problematik der Einkommensentwicklung bei den Apothekern kann nicht durch punktuelle Maßnahmen wie eine Änderung des Kassenrabatts gelöst werden. Notwendig sind vielmehr grundsätzliche Überlegungen hinsichtlich des geltenden – umsatzbezogenen – Vergütungssystems. Zu prüfen ist, ob nicht eine Vergütungsregelung erforderlich ist, die den eigentlichen Aufgaben des Apothekers, seiner Mitwirkung an einer wirtschaftlichen Arzneimittelversorgung auf einem hohen qualitativen Niveau, besser entspricht.

Es liegt jetzt an den Apothekern, Vorschläge für eine Neuregelung des Vergütungssystems vorzulegen.

94. Abgeordnete  
**Dr. Michaela Blunk**  
**(Lübeck)**  
(F.D.P.)
- Kann sich die Bundesregierung angesichts der verhärteten Fronten zwischen Ärzten und Apothekern als Vermittlerin anbieten, damit die sogenannten „Qualitätszirkel“ von Ärzten und Apothekern eingerichtet werden, die das Ziel haben sollen, durch Austausch und gemeinsame Fortbildung die medikamentöse Patientenversorgung zu verbessern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**  
**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**  
**vom 1. Dezember 1993**

Ihre Frage nach einer möglichen Vermittlung der Bundesregierung zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Ärzte- und Apothekerverbänden in Arzneimittelfragen wird als Ausdruck Ihrer Bereitschaft, entsprechende Bemühungen der Bundesregierung zu unterstützen, begrüßt.

Es ist in der Tat schwer nachvollziehbar, daß auf Verbandsebene seitens der Ärzteschaft eine engere Zusammenarbeit mit dem durch ein achtsemestriges Universitätsstudium qualifizierten Arzneimittelfachmann unseres Gesundheitswesens bei Fragen der medikamentösen Patientenversorgung insbesondere im Hinblick auf die Qualität und Wirtschaftlichkeit der verschriebenen Arzneimittel abgelehnt wird. Damit werden bereits bestehende positive Ansätze in der Praxis aus verbandspolitischen Gründen zum Nachteil der Patienten und der Allgemeinheit behindert.

Die Bundesregierung wird sich dadurch nicht entmutigen lassen und an ihrem Ziel festhalten, künftig den pharmazeutischen Sachverstand des Apothekers z. B. auch bei der Auswahl einer qualitativ hochwertigen Zubereitung eines vom Arzt verordneten Wirkstoffes (aut idem-Substitution) stärker einzubeziehen und jede Gelegenheit nutzen, auf eine konstruktive Zusammenarbeit hinzuwirken.

95. Abgeordnete  
**Maria Eichhorn**  
(CDU/CSU)
- Angesichts der steigenden Zahl von Drogentoten, deren Todesursache – sei es als alleinige Ursache, sei es als Co-Ursache – Codein bzw. Dihydrocodein ist, stellt sich die Frage, welche geeigneten Maßnahmen die Bundesregierung treffen will, die einer breiten Anwendung von Codein und Dihydrocodein als erfolgreichem Hustensaft und als Schmerzmittel für eine Lungenkrebstherapie – auch als reines Schmerzmittel in der Endphase – Rechnung trägt und zugleich eine sog. „graue“ Substitution Suchtkranker unterbindet.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 1. Dezember 1993**

Die Bundesregierung prüft derzeit gemeinsam mit den obersten Landesgesundheitsbehörden, ob eine Nachweisführung in den Apotheken über die rezeptmäßige Abgabe von Codein und Dihydrocodein geeignet ist, dem Mißbrauch dieser Substanzen im Rahmen der „grauen Substitution“ Suchtkranker durch entsprechende Folgeschritte der Überwachungsbehörden entgegenzuwirken. Darüber hinaus wird gemeinsam mit den Sachverständigen nach § 1 Abs. 2 des Betäubungsmittelgesetzes geprüft, ob die Verschreibung von Zubereitungen mit Codein bzw. Dihydrocodein für Suchtkranke entgegen der bisherigen Rechtslage den betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften unterworfen werden soll.

96. Abgeordnete  
**Maria Eichhorn**  
(CDU/CSU)
- Wie soll, bis diese Maßnahmen ggf. durch Gesetzesänderungen anlaufen, die sog. „graue“ Substitution Suchtkranker mit Codein/Dihydrocodein und damit ggf. verbundene Todesfälle verhindert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 1. Dezember 1993**

Die Bundesregierung hält es insbesondere für erforderlich, in die Fortbildung der Ärzte verstärkt Probleme der Substitution Suchtkranker einzubeziehen, damit wissenschaftlich fragwürdige Substitutionspraktiken unterbleiben. Sie begrüßt die diesbezüglichen Bemühungen der Ärzteschaft, wie sie u. a. im Fortbildungskonzept der Bundesärztekammer für eine Basisqualifikation zur Substitution bei i. v.-Heroinabhängigen vom Juni 1993 zum Ausdruck kommen.

97. Abgeordneter  
**Karl Hermann Haack**  
(Extertal)  
(SPD)
- Stellt die geplante Richtlinie der EG über die „Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ nach Ansicht der Bundesregierung sicher, daß hiermit ausschließlich Trinkwasser definiert und dessen Qualität geregelt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 1. Dezember 1993**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich auch die geplante Änderungsrichtlinie zur EG-Trinkwasserrichtlinie ausschließlich auf Trinkwasser beschränken und dessen Qualität regeln wird.

98. Abgeordneter  
**Karl Hermann  
Haack  
(Extertal)  
(SPD)**
- Hält es die Bundesregierung mit Blick auf die besonderen Qualitäten und Anforderungen für Mineralwasser und Heilwasser für sichergestellt, daß die geplante EG-Richtlinie über die „Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ eine Vermengung verhindert und dafür sorgt, daß die Qualitätsunterschiede für Trinkwasser, für Mineralwasser und für Heilwasser im Interesse der Verbraucher geregelt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 1. Dezember 1993**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die in deutsches Recht umgesetzten Bestimmungen der EG für natürliches Mineralwasser, Heilwasser und Wasser für den menschlichen Gebrauch die unterschiedlichen Verwendungszwecke dieser Erzeugnisse genügend berücksichtigen und den Verbrauchern eine ausreichende Unterscheidung dieser drei Produktgruppen ermöglichen.

So müssen bei natürlichen Mineralwässern die festgelegten Qualitätsanforderungen, die mit denen für Trinkwasser nicht vergleichbar sind, bei den einzelnen Mineralwässern überprüft sein. Nur wenn diese spezifischen Voraussetzungen erfüllt sind, kann die bei natürlichen Mineralwässern erforderliche amtliche Anerkennung ausgesprochen werden. Es ist nicht erkennbar, daß sich an diesem Qualitätsstandard für natürliche Mineralwässer auf Gemeinschaftsebene etwas ändern sollte.

Für Heilwässer gelten die allgemeinen arzneimittelrechtlichen Anforderungen. Darüber hinaus haben die für die Überwachung des Arzneimittelverkehrs zuständigen Behörden der Länder eine eigene „Richtlinie für die Überwachung von Heilwasserbetrieben und Heilquellen“ erarbeitet, die eine ordnungsgemäße Überwachung und einen sachgerechten Verwaltungsvollzug in diesem Bereich sicherstellen soll. Es ist nicht ersichtlich, daß sich aus den EG-rechtlichen Anforderungen an Trinkwasser Änderungen für den Qualitätsstandard für Heilwässer ergeben.

99. Abgeordneter  
**Karl Hermann  
Haack  
(Extertal)  
(SPD)**
- Wie begründet es die Bundesregierung, daß die vorbildliche Trinkwasserverordnung der Bundesrepublik Deutschland nicht als Direktive für die oben genannte EG-Richtlinie verwendet wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 1. Dezember 1993**

Die Trinkwasserverordnung der Bundesrepublik Deutschland stellt die Umsetzung der derzeit gültigen EG-Trinkwasserrichtlinie dar. Sie bindet jedoch den Rat der Europäischen Gemeinschaft hinsichtlich der Fortentwicklung des EG-Rechts nicht.

Die Bundesregierung wird sich jedoch bei den im Rat der Europäischen Gemeinschaft anstehenden Verhandlungen dafür einsetzen, daß der in Deutschland bestehende Qualitätsstandard für Trinkwasser erhalten bleibt.

100. Abgeordneter **Karl Hermann Haack (Extertal)** (SPD) Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, aufgrund der Widersprüche in Artikel 16 der EG-Richtlinie, qualitativ bessere Vorschriften zu erlassen, als es diese Richtlinie in sehr vager Form zuläßt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 1. Dezember 1993**

Die Bundesregierung hält es nicht für erforderlich, über die strengen Vorschriften der Trinkwasserverordnung hinausgehende Regelungen zu erlassen.

101. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD) Wie ist der Stand der Verhandlungen mit der EG-Kommission in bezug darauf, die handwerklichen Metzgereien aus dem Anwendungsbereich der Frischfleisch-Richtlinie 91/497/EWG herauszunehmen oder zumindest eine deutliche Erhöhung (50 bis 60 Großvieheinheiten) der vom Agrarministerrat beschlossenen Schlachtobergrenze von 20 Großvieheinheiten zu erreichen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 7. Dezember 1993**

Die Bundesregierung hat im Mai und Juni 1993 mit Kommissar Steichen über eine Erhöhung der Großvieheinheiten für handwerkliche Metzgereien verhandelt und dabei einen Diskussionsvorschlag vorgelegt. Kommissar Steichen hatte für September 1993 einen Vorschlag der Kommission zur Änderung der Frischfleisch-Richtlinie angekündigt. Nachdem ein solcher Vorschlag bisher nicht vorgelegt worden ist, hat die Kommission auf Nachfrage für Anfang 1994 einen Vorschlag zur Änderung der Frischfleisch-Richtlinie zugesagt. Als Grund für die Verzögerung wird die Einbeziehung verschiedener Änderungen der hygienischen Anforderungen angegeben, die sich aus der Diskussion der Kommission mit Drittländern über die Gleichwertigkeit der jeweiligen Vorschriften ergeben haben.

102. Abgeordnete  
**Dr. Helga Otto**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung die Gefahr einer möglichen Beeinträchtigung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung, wenn – wie im Falle der AIDS-verseuchten Blutkonserven – eine deutliche Ausweitung ärztlicher Leistungen notwendig wird und diese zusätzlichen Leistungen im Rahmen des nach § 85 SGBV begrenzten Honorarbudgets für Ärzte vergütet werden, für welches im Gegensatz zum Arzneimittelbudget keine Anpassung durch Rechtsverordnung im Gesundheitsstrukturgesetz 1993 vorgesehen ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**

**vom 1. Dezember 1993**

Die Gefahr einer Beeinträchtigung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung aufgrund zusätzlicher Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung wegen einer möglichen Infektion durch HIV-kontaminierte Blutkonserven besteht nicht. Bei den zusätzlichen Leistungen handelt es sich im wesentlichen um die Durchführung von HIV-Tests bei Personen, die ab 1980 Bluttransfusionen erhalten haben; diese Tests können im übrigen auch von den Gesundheitsämtern durchgeführt werden. Um ggf. die Sicherstellung der Honorierung dieser Tests im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung zu ermöglichen, beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung des Sozialgesetzbuches V vorzuschlagen, die eine Verordnungsermächtigung für eine Aufstockung der budgetierten vertragsärztlichen Gesamtvergütung bei Ereignissen mit erheblicher Folgewirkung für die medizinische Versorgung vorsieht.

103. Abgeordnete  
**Dr. Helga Otto**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung insbesondere keine Veranlassung für eine Anpassung des Honorarbudgets (Präventionsbudgets) aufgrund der vielen tausend notwendigen HIV-Tests sowie eventueller notwendiger medizinischer Betreuung, die von Vertragsärzten durchgeführt werden müssen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**

**vom 1. Dezember 1993**

Wie bereits aus meiner Antwort zur ersten Frage hervorgeht, sieht sich die Bundesregierung veranlaßt, aufgrund der notwendigen zusätzlichen HIV-Tests zur Abklärung des AIDS-Risikos durch Bluttransfusionen die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um die budgetierte vertragsärztliche Gesamtvergütung auf dem Verordnungsweg anzupassen, falls sich dies als unabweisbar herausstellen sollte.

104. Abgeordnete  
**Dr. Helga Otto**  
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung angesichts der bereits im Jahre 1993 rückwirkend zum ersten Quartal abgesenkten Punktwerte im Zusammenhang mit zusätzlich erforderlichen HIV-Tests und der daraus resultierenden Belastung der Honorarbudgets (Präventionsbudgets) insbesondere für die

auf dem Gebiete der neuen Bundesländer durch Neugründungen finanziell hoch belasteten und für ihre Leistungen immer noch schlechter als ihre westdeutschen Kollegen vergüteten Ärzte eine Gefahr für deren (die insbesondere allgemeinmedizinischen) Praxen, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung dagegen zu ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**

**vom 1. Dezember 1993**

Eine Anpassung der Gesamtvergütung für die vertragsärztliche Versorgung durch die genannte Verordnung wird auch die Möglichkeit beinhalten, diese Anpassung rückwirkend für bereits abgelaufene Quartale vorzunehmen. Im übrigen ist davon auszugehen, daß zusätzliche HIV-Tests aufgrund HIV-infizierter Blutkonserven im ersten Quartal 1993 noch nicht in Anspruch genommen worden sind. Eine besondere Situation der niedergelassenen Ärzte in den neuen Bundesländern ist in diesem Zusammenhang nicht zu erkennen.

105. Abgeordnete **Dr. Helga Otto** (SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung die Gewinne aus dem kriminellen Blutprodukthandel für Zwecke der Diagnostik und Therapie Betroffener einzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**

**vom 1. Dezember 1993**

Gewinne aus Straftaten sind gemäß § 73 StGB für verfallen zu erklären. Das Eigentum daran geht gemäß § 73e StGB auf den Staat über; das ist hier der Justizfiskus des Landes, dessen Gericht den Verfall angeordnet hat.

Die Bundesregierung sieht sich aus haushaltsrechtlichen, aber auch verfassungsrechtlichen Gründen gehindert, hieran etwas zu ändern und konkrete Zuweisungen an bestimmte Einrichtungen vorzuschreiben. Dies könnte nur durch eine freiwillige Vereinbarung der Länder geschehen. Für Gewinne aus Betäubungsmittelstraftaten hat die überwiegende Mehrheit der Länder eine derartige Vereinbarung abgelehnt.

106. Abgeordnete **Gudrun Schaich-Walch** (SPD) Von welchem Endverbraucherpreis pro Patient und Tag geht die Bundesregierung bei der Kostenersparnis durch die Zulassung des Medikaments Methadon zur Behandlung Drogenkranke aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl**

**vom 1. Dezember 1993**

Der Bundesregierung liegen übereinstimmende Angaben von Ländern, Kommunen und Krankenkassen vor, die – insbesondere ausgehend von holländischen Preisen – von Tageskosten pro Patient von 0,80 bis 1,50 DM

ausgehen. Diese Größenordnung hat die Bundesregierung bei ihren vorläufigen Schätzungen zur Kosteneinsparung zugrunde gelegt, die bei der Verwendung von Methadon an Stelle von Levomethadon erreicht werden könnten. Auf den Endverbraucherpreis methadonhaltiger Arzneimittel, die nach Inkrafttreten der Fünften Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung verschreibungsfähig werden, hat die Bundesregierung allerdings keinen Einfluß.

107. Abgeordnete  
**Gudrun  
Schaich-Walch**  
(SPD)
- Sind der Bundesregierung Anbieter dieses Medikaments im Inland bekannt bzw. gibt es ausländische Pharmaunternehmen, die es in der Bundesrepublik Deutschland anbieten wollen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 1. Dezember 1993**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Methadon nach der mit der 5. Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung geregelten Verschreibungsfähigkeit auf dem deutschen Markt angeboten werden wird. Die Anbieter sind derzeit noch nicht bekannt.

108. Abgeordnete  
**Antje-Marie  
Steen**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob es Fälle gibt, bei denen ein eindeutiger Zusammenhang zwischen cancerogenen Erkrankungen von Bademeistern und deren Berufsausübung in der Umgebung halogenierter Kohlenwasserstoffe nachweislich besteht, und wenn ja, welche Gutachten dienen der Bundesregierung als Grundlage dieser Aussage, wenn nein, intendiert die Bundesregierung diesbezügliche Forschungsvorhaben voranzutreiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 7. Dezember 1993**

Der Bundesregierung sind keine Fälle bekannt, bei denen ein eindeutiger Zusammenhang zwischen Krebserkrankungen bei Bademeistern und deren Berufsausübung besteht; sie verweist im übrigen auf die Antwort der Bundesregierung (Drucksache 12/1066 vom 15. August 1991) zu Frage 6 der Kleinen Anfrage „Krebsgefahren in Schwimmbädern“ (Drucksache 12/993). Die Bundesregierung hält es nicht für erforderlich, diesbezügliche Forschungsvorhaben voranzutreiben.

109. Abgeordnete  
**Antje-Marie  
Steen**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob in der Neufassung der Badewasserverordnung technische Verbesserungen der Belüftungssysteme von Hallenbädern, etwa durch den Einsatz von Aktivkohle-Filtern verbindlich festgeschrieben werden, um so die Raumluftbelastung mit halogenierten Kohlenwasserstoffen zu reduzieren, und gibt es Alternativen zur derzeit praktizierten Desinfektion des Hallenwassers mit Chlor?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Sabine Bergmann-Pohl  
vom 7. Dezember 1993**

Die Ermächtigung des § 11 Abs. 2 des Bundesseuchengesetzes beschränkt den Regelungsumfang einer Schwimm- und Badebeckenwasserverordnung auf die Anforderungen, denen das Beckenwasser genügen muß. Technische Verbesserungen der Belüftungssysteme von Hallenbädern unterliegen bau- und arbeitsschutzrechtlichen Vorschriften. Solche Regelungen können in der Schwimm- und Badebeckenwasserverordnung nicht getroffen werden.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes ist eine Desinfektionskapazität im Beckenwasser vorzuhalten, die ausreicht, durch Badegäste eingebrachte Mikroorganismen abzutöten. Dazu gibt es bisher keine Alternative zu Chlor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr**

110. Abgeordnete  
**Lieselott  
Blunck  
(Uetersen)  
(SPD)**
- Wie viele und welche Ab- und Zufahrten z. B. zu Raststätten, Tankstellen oder ähnlichen Einrichtungen an den Bundesautobahnen gibt es, die nur von einem eingeschränkten Personenkreis benutzt werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 8. Dezember 1993**

Die derzeit vorhandenen rund 420 bewirtschafteten Rastanlagen an den Bundesautobahnen sind im Regelfall über Wirtschaftswege erreichbar. Diese dienen ausschließlich dem Anliegerverkehr (Personal und Lieferanten) zu den Einrichtungen.

Es handelt sich nicht um Zu- und Abfahrten der Autobahn.

111. Abgeordnete  
**Dr. Dagmar  
Enkelmann  
(PDS/Linke Liste)**
- Treffen Presseberichte zu, denen zufolge der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, dem nordrhein-westfälischen Verkehrsminister schriftlich mitgeteilt hat, daß die neuen Verkehrsprojekte in den alten Bundesländern aufgrund der Haushaltslage verschoben oder aufgegeben werden müßten, wenn nein, welchen Hintergrund haben diese Presseberichte, wenn ja, welche Verkehrsprojekte betrifft dies?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 7. Dezember 1993**

Minister Matthias Wissmann hat Minister Franz-Josef Kniola mit Schreiben vom 14. Oktober 1993 mitgeteilt, daß aufgrund der Entscheidung der Bundesregierung zum Haushalt 1994 und zur Finanzplanung bis 1997 „temporäre Einschnitte in die Bauprogramme der alten Länder notwendig werden, was auch Zurückstellungen von Baubeginnen schon im Jahre 1993 zur Folge haben kann.“

Gleichzeitig wurde versichert, daß im Rahmen des Haushaltsvollzuges und bei der Gestaltung der Bauprogramme der nächsten Jahre jede Möglichkeit ausgeschöpft werde, auftretende Probleme zu lindern oder zu lösen (z. B. durch übergebieliche Mittelausgleiche).

Das Bundesministerium für Verkehr beabsichtigt nach der Akzentsetzung zugunsten des Neu- und Ausbaues in den neuen Bundesländern bis zum Jahr 2000 daran anschließend einen entsprechenden Ausgleich zugunsten der alten Bundesländer, um die Ziele des Bedarfsplanes nach Möglichkeit zu erreichen.

Einzelne Projekte wurden in dem o. a. Schreiben nicht angesprochen.

112. Abgeordneter **Horst Gibtner** (CDU/CSU) Sind inzwischen alle Autobahnkilometer in den neuen Bundesländern mit Leitplanken nachgerüstet worden, und mit welchem finanziellen Aufwand ist dies insgesamt geschehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 8. Dezember 1993**

Die Ausstattung der Autobahnen in den neuen Bundesländern mit Mittelschutzplanken wurde als wesentliches Verkehrssicherheitskriterium vorrangig vorangetrieben. Inzwischen ist das gesamte Bundesautobahnnetz ausgerüstet.

Die Kosten für die Ausstattung mit Mittelschutzplanken betragen ca. 90 Mio. DM.

113. Abgeordneter **Horst Gibtner** (CDU/CSU) Falls das Nachrüstprogramm noch nicht abgeschlossen sein sollte, welche Streckenabschnitte sind davon betroffen, und wann ist mit einer Realisierung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 8. Dezember 1993**

Das Nachrüstprogramm zur Ausstattung der Autobahnen mit Schutzplanken in Mittelstreifen ist abgeschlossen.

Zusätzlich werden an Streckenabschnitten, an denen am äußeren Fahrbahnrand eine Gefährdung besteht, ebenfalls Schutzplanken aufgestellt (z. B. Notrufsäulen, Brücken, Dämme).

114. Abgeordneter **Horst Gibtner** (CDU/CSU) In welchem Umfang wurden bei dem Leitplankenprogramm Aufträge an Firmen aus den neuen Bundesländern vergeben, und ist eine angemessene Berücksichtigung von einheimischen Unternehmen auch für eventuelle Rest- und Instandsetzungsarbeiten gewährleistet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 8. Dezember 1993**

Im Durchschnitt wurden ca. 90% der Aufträge zur Aufstellung von Schutzplanken an Autobahnen an Firmen aus den neuen Bundesländern bzw. Niederlassungen von Firmen in den neuen Bundesländern vergeben. Es ist davon auszugehen, daß sich dies bei der Vergabe der Restarbeiten und der Instandsetzungsarbeiten im Jahre 1994 fortsetzt.

115. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß im deutsch-französischen Grenzgebiet lebende französische Pendler, die mit ihrem Fahrzeug mit französischem polizeilichen Kennzeichen zur Arbeit nach Deutschland fahren und in einer deutschen Gemeinde bei einer Geschwindigkeitsmessung per Radar wegen zu schnellem Fahren erfaßt werden, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht wegen dieser Ordnungswidrigkeit belangt werden können, da es unmöglich ist, die Fahrerin/den Fahrer zu ermitteln?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 8. Dezember 1993**

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß es grundsätzlich unmöglich sei, die Halter von in Frankreich zugelassenen Kraftfahrzeugen zu ermitteln, die in einer Verkehrsordnungswidrigkeit auf deutschem Territorium verwickelt waren. Nach Artikel 1 des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik zu dem Europäischen Übereinkommen vom 20. April 1959 über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 24. Oktober 1974 besteht eine Verpflichtung zur Rechtshilfe auch hinsichtlich Handlungen, die nach deutschem Recht eine Ordnungswidrigkeit, nach französischem Recht eine Straftat darstellen. In der Praxis wird dieser vertraglichen Verpflichtung allerdings in unterschiedlichem Maß nachgekommen. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß in bilateralen Gesprächen zunächst darauf gedrängt werden muß, daß beide Seiten ihren vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfange nachkommen.

116. Abgeordneter  
**Peter  
Götz**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um die in diesem recht sensiblen Bereich des nachbarschaftlichen Miteinanders in Europa offensichtlich bestehende Regelungslücke dahin gehend zu beseitigen, daß eine Tatverfolgung auch grenzüberschreitend vorgenommen werden kann, und wann sollen diese Maßnahmen in Kraft treten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 8. Dezember 1993**

Das Übereinkommen zur Durchführung des Übereinkommens von Schengen vom 14. Juni 1985 sieht u. a. Rechtshilfe in Verfahren wegen Handlungen vor, die nach dem nationalen Recht einer oder beider Vertragsstaaten als Zuwiderhandlung gegen Ordnungsvorschriften durch Behörden

geahndet werden, gegen deren Entscheidung ein auch in Strafsachen zuständiges Gericht angerufen werden kann. Eine derart umfassende Einbeziehung von Ordnungswidrigkeiten ist ein Novum. Die Rechtshilfe umfaßt auch Auskünfte über Halter von Kraftfahrzeugen ausländischer Zulassung. Das Übereinkommen soll nach bisheriger Planung ab 1. Februar 1994 angewendet werden. Die Bundesregierung hat Kontakt mit der französischen Regierung aufgenommen, um darüber hinaus Fortschritte auch bei der weiteren Durchsetzung von Verwaltungsentscheidungen, die Ordnungswidrigkeiten betreffen, jenseits der Grenzen zu erzielen. Die französische Seite hat lebhaftes Interesse bekundet. Wegen der Unterschiede in Rechtssystem und Verwaltungstradition beider Länder läßt sich der Zeitbedarf für die Erarbeitung praxistauglicher Regelungen nicht vorab bestimmen.

- |  |  |
|--|--|
| 117. Abgeordneter<br><b>Otto Hauser</b><br><b>(Esslingen)</b><br>(CDU/CSU) | Wie hoch sind die Zahlen der insgesamt erteilten Ausnahmegenehmigungen für Lkw-Fahrten nach § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO vom Wochenendfahrverbot (§ 30 Abs. 3 StVO) für die Jahre 1991, 1992 und 1993? |
| 118. Abgeordneter<br><b>Otto Hauser</b><br><b>(Esslingen)</b><br>(CDU/CSU) | Woch hoch ist daran der Anteil, der für ausländische Lkw erteilten Ausnahmegenehmigungen für die Jahre 1991, 1992 und 1993?  |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 7. Dezember 1993**

Ausnahmegenehmigungen vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Lastkraftwagen werden für den Einzelfall von den örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörden eines jeweiligen Bundeslandes erteilt. Sie werden nicht zentral erfaßt. Deshalb liegen dem Bundesministerium für Verkehr Angaben über die Zahl der Ausnahmegenehmigungen, sei es für in- oder ausländische Fahrzeuge, nicht vor.

Angaben über derartige Einzelausnahmegenehmigungen, die unter den in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) zu § 46 Abs. 1 Nr. 7 genannten Voraussetzungen erteilt werden, würden zudem nur ein unvollständiges Bild ergeben, da in der Straßenverkehrs-Ordnung selbst (§ 30 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 bis 4) und in der VwV-StVO zu § 30 Abs. 3 bereits gesetzliche Befreiungen vom Sonn- und Feiertagsverbot für Lastkraftwagen mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t sowie für Anhänger hinter Lastkraftwagen enthalten sind.

Die Straßenverkehrsbehörden sind im übrigen gehalten, von den ihnen zustehenden Ausnahmemöglichkeiten restriktiv Gebrauch zu machen.

- |  |  |
|--|--|
| 119. Abgeordneter<br><b>Horst Kubatschka</b><br><b>(SPD)</b> | Wie beurteilt die Bundesregierung, daß auf der geplanten Zugschnellverbindung zwischen Paris, Brüssel, Köln und Amsterdam drei von der Bundesbahn finanzierte Züge des französischen Typs TGV eingesetzt werden sollen, während der ICE zunächst nicht zum Zuge kommt, und wie hoch ist der Finanzierungsanteil der Deutschen Bundesbahn am TGV? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 8. Dezember 1993**

Die deutsche Schienenfahrzeugindustrie hat bislang noch keinen für die unterschiedlichen Strom- und Signalsysteme der europäischen Bahnen tauglichen ICE-Zug gebaut. Deshalb konnte sie bei der vor einem Jahr durchgeführten europaweiten Ausschreibung für die Züge auf den Schnellfahrstrecken Paris – Brüssel – Köln/Amsterdam auch kein kurzfristig realisierbares Angebot für einen „Mehrsystem-ICE“ abgeben. Daher hat der Vorstand der Bundeseisenbahnen in eigener unternehmerischer Verantwortung am 25. Juni 1992 beschlossen, selbst keine Züge zu beschaffen, sondern die anteiligen Kosten für den Einsatz von drei TGV-Mehrsystem-Zügen den belgischen Eisenbahnen (SNCB) finanziell abzugelten.

Für diese Züge wurden entsprechend einer bilateralen Vereinbarung zwischen SNCB und DB in 1993 Zahlungen in Höhe von 22,7 Mio. DM geleistet, die, zusammen mit einer weiteren in 1994 zu leistenden Zahlung in Höhe von 10 Mio. DM, im Rahmen eines noch abzuschließenden Mietvertrages verrechnet werden.

120. Abgeordneter  
**Eckart  
Kuhlwein**  
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen, daß der Bau der Ortsumgehungen für die B 5 in Lauenburg/Elbe und Geesthacht noch vor dem Jahr 2000 begonnen werden kann, und wovon hängt der Termin für den Baubeginn der in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommenen Bauvorhaben ab?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens  
vom 9. Dezember 1993**

Ein Baubeginn ist grundsätzlich erst nach Vorliegen eines unanfechtbaren Planfeststellungsbeschlusses möglich. Für die Durchführung der Planungsarbeiten ist das Land als Auftragsverwaltung verantwortlich. Die Planungen der Ortsumgehungen Lauenburg/Elbe und Geesthacht im Zuge der B 5 befinden sich in einem noch frühen Stadium; deshalb wird es maßgeblich vom Fortgang dieser Planungen abhängen, ob der Bau der Ortsumgehungen noch vor dem Jahr 2000 begonnen werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

121. Abgeordneter  
**Fritz Rudolf  
Körper**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, in welchem Umfang derzeit in Hanau lagernde Plutonium-Brennelemente vom Bundeswehrflugplatz Pferdsfeld (Kreis Bad Kreuznach) aus ins schottische Dounreay transportiert werden sollen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 6. Dezember 1993**

Die Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft mbH (SBK) strebt beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) für 123 frische, unbestrahlte Brennelemente des nicht weiterverfolgten Schnellbrüter-Projektes SNR-300 eine Genehmigung zum kombinierten Straße-Luft-Transport von Hanau nach Dounreay an. Zunächst sollen in einem Beförderungsvorgang 18 Brennelemente zu Prüfzwecken nach Dounreay verbracht werden. In diesem Zusammenhang wird vorsorglich geprüft, ob die Benutzung des Flugplatzes Pferdsfeld für die Beförderung in Betracht kommen kann. Ein abschließendes Ergebnis dieser Prüfung liegt noch nicht vor.

122. Abgeordneter  
**Fritz Rudolf  
Körper**  
(SPD)
- In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt wurde das zuständige Bundesministerium über den beabsichtigten Transport informiert?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann  
vom 6. Dezember 1993**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ist aufgrund eines entsprechenden Antrags auf Erteilung einer Beförderungsgenehmigung nach § 4 AtG beim zuständigen Bundesamt für Strahlenschutz seit April 1993 von den Plänen der Schnell-Brüter-Kernkraftwerksgesellschaft mbH unterrichtet, daß mit einem Transport 18 unbestrahlte SNR-Brennelemente zum Zweck von Werkstoffuntersuchungen von Hanau nach Dounreay befördert werden sollen. Über den Antrag ist noch nicht entschieden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post  
und Telekommunikation**

123. Abgeordnete  
**Dorle  
Marx**  
(SPD)
- Wie hoch ist die jährliche Unterstützung der Deutschen Bundespost Generaldirektion POSTDIENST für die Deutsche Marketing-Vereinigung, und wieviel ist bisher insgesamt an die Deutsche Marketing-Vereinigung gezahlt worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs  
vom 6. Dezember 1993**

Die Unterstützung der Deutschen Marketing-Vereinigung durch die Deutsche Bundespost POSTDIENST beträgt jährlich 80000 DM. Dieser Betrag wurde erstmalig 1993 gezahlt.

124. Abgeordnete  
**Dorle Marx**  
(SPD)
- Welchen Zweck verfolgt die Generaldirektion mit diesen Mitteln, und inwieweit findet eine Erfolgskontrolle für einen gerechtfertigten Mitteleinsatz statt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs  
vom 6. Dezember 1993**

„Das Deutsche Kundenbarometer“ ist das Ergebnis eines gemeinsamen Projekts zwischen der Deutschen Bundespost POSTDIENST und der Deutschen Marketing-Vereinigung zur Förderung von markt- und kundenorientierten Konzepten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Im Rahmen der zentralen Unternehmenskommunikation erstellt die Generaldirektion der Deutschen Bundespost POSTDIENST jährlich die Marktstudie „Das Deutsche Kundenbarometer“. Die Deutsche Marketing-Vereinigung hat sich verpflichtet, diese Studie einer breiten Öffentlichkeit bekanntzumachen, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Vorstellung der Studie anlässlich des Deutschen Marketingtages,
- Unterrichtung der lokalen Untergruppierungen der Deutschen Marketing-Vereinigung und
- Durchführung regionaler Informationsveranstaltungen.

Eine direkte Erfolgskontrolle ist im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Bundespost POSTDIENST nur schwer möglich. Die Generaldirektion POSTDIENST erhält für die Vermarktung der Studie „Das Deutsche Kundenbarometer“, 50% der durch die Deutsche Marketing-Vereinigung erzielten Erlöse.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

125. Abgeordneter  
**Dr. Klaus Kübler**  
(SPD)
- Betrachtet die Bundesregierung die Volksrepublik China nach den Kriterien der Entwicklungshilfe als ein Land, dem Entwicklungshilfe gezahlt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik  
vom 6. Dezember 1993**

Ja: die VR China gilt nach den international anerkannten Kriterien der Weltbank mit einem jährlichen Pro-Kopf-Einkommen von 370 US-Dollar (1990) als „Niedrig-Einkommensland“. Auch nach den besonderen Kriterien für unsere bilaterale Zusammenarbeit wird die VR China als Empfängerland eingestuft. Wir erkennen hierbei insbesondere an, daß das Land im Bereich der sozialen Rechte – z. B. Erziehung, Gesundheit, Ernährung –

beachtliches geleistet hat. Die Verletzung individueller Menschenrechte bringen wir bei unseren Verhandlungen immer wieder zur Sprache. Erfahrungen in anderen Staaten zeigen, daß wirtschaftliche Liberalisierung auf Dauer auch eine politische Öffnung und damit eine Verbesserung der allgemeinen Menschenrechtsslage mit sich bringen.

Bonn, den 10. Dezember 1993

